

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.

Schloß Schönbrunn

1130 Wien

J a h r e s a b s c h l u s s

zum

31.12.2016

Inhaltsverzeichnis

1. Jahresabschluss	3
1.1 Bilanz zum 31.12.2016	4
1.2 Gewinn und Verlustrechnung für 2016.....	6
1.3 Anhang 2016	8
1.4 Erläuterungen zum Jahresabschluss	10
1.5 Anlagenspiegel vom 01.01.2016 bis 31.12.2016.....	25
1.6 Sonstige Angaben.....	27
2. Lagebericht	31
3. Allgemeine Auftragsbedingungen	64
3.1 Erklärung der Geschäftsführung	65
2.2 Auftrag zur Jahresabschlusserstellung.....	66
2.3 AAB 2011.....	67

1. Jahresabschluss

Bilanz zum 31.12.2016

A K T I V A	<i>Geschäftsjahr</i> <i>in EUR</i>		<i>Vorjahr</i> <i>in 1000 EUR</i>	
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>				
I. <i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>				
1. Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen, aktivierte Rechte und Datenverarbeitungsprogramme	80.311,78		108,2	
2. Geschäfts(Firmen-)wert	<u>0,00</u>	80.311,78	<u>0,0</u>	108,2
II. <i>Sachanlagen</i>				
1. Grundstücke	89.603,35		89,6	
2. Bauten	180.733,00		187,4	
3. Bauliche Investitionen in fremden Gebäuden	26.908.440,52		31.638,4	
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstatt ung	7.208.497,27		6.663,2	
5. Anlagen in Bau	<u>857.459,83</u>	35.244.733,97	<u>213,4</u>	38.792,0
III. <i>Finanzanlagen</i>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00		35,0	
2. Beteiligungen	2.000,00		2,0	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>1.758.936,00</u>	1.795.936,00	<u>246,2</u>	283,2
		<u>37.120.981,75</u>		<u>39.183,4</u>
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>				
I. <i>Vorräte</i>				
1. Waren		1.155.757,93		1.121,4
II. <i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.636.454,59		1.520,4	
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	214.578,16		189,6	
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	141.879,50		114,9	
4. Sonstige Forderungen	<u>1.086.621,87</u>	3.079.534,12	<u>450,0</u>	2.275,0
III. <i>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>				
		34.455.876,54		28.012,3
		<u>38.691.168,59</u>		<u>31.408,6</u>
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>				
1. Aktive Rechnungsabgrenzung	77.344,19		89,4	
2. Aktive Steuerabgrenzung	<u>1.965.531,22</u>	<u>2.042.875,41</u>	<u>0,0</u>	<u>89,4</u>
SUMME A K T I V A		77.855.025,75		70.681,5

Bilanz zum 31.12.2016

PASSIVA	<i>Geschäftsjahr</i>		<i>Vorjahr</i>
	<i>in EUR</i>		<i>in 1000 EUR</i>
A. EIGENKAPITAL			
I. Eingefordertes Stammkapital			
1. Stammkapital		500.000,00	500,0
- davon eingezahlt EUR 500.000,00 (VJ TEUR 500,00)			
II. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	50.000,00		50,0
2. Freie Rücklage	<u>54.256.050,83</u>	54.306.050,83	<u>37.221,1</u>
III. Bilanzgewinn			
1. Jahresgewinn		<u>7.048.529,18</u>	<u>17.034,9</u>
		<u>61.854.580,01</u>	<u>54.806,1</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN			
		<u>2.216.195,87</u>	<u>3.158,9</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	1.577.129,76		1.518,0
2. Steuerrückstellungen	3.981,00		315,0
3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.924.607,52</u>	<u>3.505.718,28</u>	<u>2.024,6</u>
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10.873,98		3,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.254.090,40		4.274,6
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr EUR 145.903,42 (VJ TEUR 130,80)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.707.386,21</u>	<u>9.972.350,59</u>	<u>4.241,1</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		<u>306.181,00</u>	<u>340,3</u>
SUMME PASSIVA		<u>77.855.025,75</u>	<u>70.681,5</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2016

	<i>Geschäftsjahr</i>		<i>Vorjahr</i>	
	<i>in EUR</i>		<i>in 1000 EUR</i>	
1. Umsatzerlöse				
a) Inlandsumsatz	36.572.814,09		33.736,2	
b) Erlöse Shop	9.270.500,15		9.199,4	
c) Erlöse Veranstaltungen	348.582,04		202,5	
d) Pächterlöse	2.968.776,10		2.727,3	
e) Mieterlöse	3.885.232,14		3.751,9	
f) Verwertung von Rechten	6.325,68		50,5	
g) Erlöse Seminarzentrum	842.306,81		751,1	
h) Übrige	893.914,95		844,2	
i) Erlösberichtigungen	<u>-541.119,52</u>	54.247.332,44	<u>-557,2</u>	50.705,9
2. Betriebsleistung		<u>54.247.332,44</u>		<u>50.705,9</u>
3. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0,00		30,7	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	74.641,58		91,3	
c) Steuerliche Prämien gem. § 108 c EStG 1988	0,00		7,3	
d) Übrige	1.132.221,94		1.264,1	
e) Sonstige Erträge a. Anschaffungskostenminderung Vorperioden	<u>2.104,02</u>	1.208.967,54	<u>75,6</u>	1.469,1
4. Aufwand für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a) Wareneinsatz Shops	-3.547.597,55		-3.524,6	
b) Materialaufwand Speisen & Getränke SH	-1.349,09		-17,4	
c) Hilfsmaterial und Warenbezugsspesen Shops	<u>-70.905,97</u>	-3.619.852,61	<u>-61,7</u>	-3.603,7
5. Personalaufwand				
a) Gehälter	-11.284.351,83		-10.242,2	
b) Mitarbeiterbeteiligung	-394.822,81		-933,3	
c) soziale Aufwendungen	<u>-3.618.226,90</u>	-15.297.401,54	<u>-3.522,0</u>	-14.697,4
- davon Aufwendungen für Abfertigungen EUR -217.198,16 (VJ TEUR -305,50)				
- davon Aufwendungen für Altersvorsorge und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekasse EUR -28.350,84 (VJ TEUR -28,40)				
- davon Aufwendungen für gesetzliche Sozialabgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR -3.258.869,69 (VJ TEUR -3.096,80)				
6. Abschreibungen		-5.766.091,52		-6.541,9
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Erhaltungsaufwendungen und sonstige bauliche Aufwendungen	-11.065.062,71		-9.446,7	
b) Übrige	<u>-14.487.547,59</u>	-25.552.610,30	<u>-12.939,7</u>	-22.386,4
8. Betriebsergebnis		<u>5.220.344,01</u>		<u>4.945,6</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2016

	<i>Geschäftsjahr in EUR</i>	<i>Vorjahr in 1000 EUR</i>
9. Erträge aus Beteiligungen	83.608,52	74,7
10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	1.931,44	2,7
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
a) Zinserträge	99.073,31	86,1
12. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	12.694,00	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
a) Zinsaufwendungen	-12.024,19	-35,2
14. Finanzergebnis	<u>185.283,08</u>	<u>128,4</u>
15. Sonderposten aus Verschmelzung	0,00	12.327,0
16. Ergebnis vor Steuern	<u>5.405.627,09</u>	<u>17.401,0</u>
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.642.902,09	-316,0
18. Jahresüberschuß	<u>7.048.529,18</u>	<u>17.084,9</u>
19. Zuweisung zu Gewinnrücklage		
a) Gesetzliche Rücklage	0,00	-50,0
20. Bilanzgewinn	<u>7.048.529,18</u>	<u>17.034,9</u>

Anhang 2016

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung für das Geschäftsjahr 2016 erfolgte unter Anwendung der Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der derzeit geltenden Fassung. Im Berichtsjahr kam erstmalig das Rechnungslegungsänderungsgesetz (RÄG) 2014 zur Anwendung, das für Geschäftsjahre beginnend mit 01. Jänner 2016 verpflichtend ist.

Hierbei wurden auf Basis des Konzeptes der Unternehmensfortführung die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, beachtet. Nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht wurden nicht realisierte Verluste bilanziert, nicht realisierte Gewinne blieben jedoch außer Ansatz (§ 237 Abs 1 Z 1 sowie § 236 UGB).

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Die Gliederung ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen an die Gliederungen der Budgetpläne der Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H für das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend angepasst.

Die Gliederungsvorschriften der §§ 224 und 231 UGB wurden eingehalten. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Zugrundelegung des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Die im Geschäftsjahr 2016 erworbenen Anlagengegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich der jeweiligen Abschreibung bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Forderungen wurden vollständig erfasst und grundsätzlich mit den Nennbeträgen angesetzt. Im Geschäftsjahr ergaben sich nur geringfügige Abwertungserfordernisse.

In den Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in jener Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig waren, berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der kaufmännischen Vorsicht bilanziert.

Änderungen aufgrund des RÄG 2014

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beruhen ausschließlich auf der erstmaligen Anwendung des RÄG 2014 und betreffen insbesondere folgende Positionen (§ 237 Abs 1 Z1 UGB):

Bilanz

	01.01.2016 nach RÄG (TS €)	Veränderung (TSC)	01.01.2016 vor RÄG (TS €)
Wertpapiere des Anlagevermögens	260	14	246
Aktive latente Steuern	195	195	0
Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	2.779	2.779	0
Abfertigungsrückstellungen	1.530	12	1.518
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	388	4	384

Die Anpassungen aufgrund des RÄG 2014 würden zu einer Erhöhung des Eigenkapitales zum 01.01.2016 iHv TEUR 2.972 führen.

Gewinn und Verlustrechnung

	TEUR 2015 nach RÄG	TEUR Änderung IST	TEUR 2015 alt
Umsatzerlöse	50.706	731	49.975
Sonstige betriebliche Erträge	1.469	-731	2.200
Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	14	14	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16	16	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag (latente Steuern)	2.975	2.975	0

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahresbeträge der Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge in der beiliegenden GuV umgegliedert.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

AKTIVA

A) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden EDV-Software, Lizenzrechte, Corporate Design, das Nutzungsrecht aus der Ablöse eines Vorpachtrechtes, eine Investitionsablöse, ein Firmenwert und sonstige aktivierte Rechte ausgewiesen.

Im Jahr 2016 wurden von der berichtenden Gesellschaft Patent- & Lizenzrechte in Höhe von € 0,00 (VJ: TEUR 1) angeschafft.

Unter den aktivierten Rechte werden Strombezugs-, Markenschutz- und Nutzungsrechte angesetzt. Markenschutz- und Nutzungsrechte werden über 10 Jahre abgeschrieben. Wie in den Vorjahren wird für die angeschafften EDV Programme eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3-5 Jahren zugrunde gelegt und dementsprechend planmäßig abgeschrieben.

Der Firmenwert des Fotostudios Weinwurm aus dem Jahr 2005 ist zur Gänze abgeschrieben.

Sachanlagen

Die Einbauten in fremde Gebäude betreffen 2016 fertig gestellte Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten in den dem Fruchtgenussvertrag unterliegenden Gebäuden. Die gesamte Investitionssumme für das Abschlussjahr 2016 beträgt € 40.168,08 (VJ: TEUR 129) und wird planmäßig zwischen 4 Jahren und 20 Jahren abgeschrieben.

Im Jahr 2012 hat die Gesellschaft mit einem ihrer Mieter, der Sportunion Wien, Gespräche über die Aufgabe von deren unbefristeten Mietvertrag erfolgreich beenden können. Die angemieteten Flächen betreffen das Areal vor Schloss Schönbrunn in Richtung Wienfluss. Die Gesellschaft hat für die Aufgabe des unbefristeten Mietvertrages ihrem Mieter einen Betrag von € 3,0 Mio. bezahlt.

Diese Investition wurde als Freimachungskosten auf den über den Fruchtgenussvertrag zur Nutzung übertragenen Grund & Boden als Recht für eine zukünftige Nutzung aktiviert. Da die sich auf dem Areal befindlichen Gebäude und sonstigen Sportanlagen nicht weiter als Sportstätte genutzt werden sollen, sondern dieses Areal für die Besucher des Schlosses Schönbrunn in Zukunft nutzerfreundlich gestaltet werden soll, wurden diese Investition als grundstücksähnliches Recht aktiviert.

Die Zugänge im Bereich der anderen Anlagen und im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung inklusive Geringwertiger Vermögensgegenstände erreichten im Geschäftsjahr 2016 eine Höhe von € 1.616.469,07 (VJ: TEUR 2.255).

Für das Jahr 2016 ergeben sich auf Basis der Bauhofinventur folgende Werte:

- a) Lagermaterial Bauhof in Höhe von € 23.932,10 (VJ: TEUR 25)
- b) Goldmagazin Bauhof in Höhe von € 49.812,02 (VJ: TEUR 49)

Die Bewertung dieser Bestände erfolgte zu Anschaffungskosten.

Mit Ausnahme des Lagermaterials Bauhof und des Goldmagazins wurden bei den immateriellen Vermögensgegenständen € 27.728,82 (VJ: TEUR 32) und bei den Sachanlagen nutzungsbedingte Abschreibungen von € 5.738.362,70 (VJ: TEUR 6.510) vorgenommen.

Die Anlagen in Bau beziehen sich auch auf Instandsetzungsarbeiten, die 2016 noch nicht abgeschlossen waren. Der Neuzugang beträgt im Berichtszeitraum € 644.084,02 (VJ: TEUR 174). Nach Umbuchung jener Projekte, die im Jahr 2016 in Höhe von € 0,00 (VJ: TEUR 71) fertiggestellt wurden und nach Abzug der Abgänge in der Höhe von € 0,00 (VJ: TEUR 34) beträgt die Position Anlagen in Bau zum 31.12.2016 € 857.459,83 (VJ: TEUR 213).

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten eine Beteiligung an der Imperial Austrian Palaces Service GmbH.

Beteiligungen

Unter den Beteiligungen ist die 50%ige Beteiligung an der ARGE Weihnachtsdorf ausgewiesen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Im Jahr 2016 wurden Anschaffungen in Höhe von € 1.500.000,00 getätigt. Zuschreibungen in Höhe von € 12.694,00 wurden durchgeführt, da das bisherige Wahlrecht gemäß § 208 Abs. 2 UGB (vor RÄG 2014) entfallen ist. Im Vorjahr wurden Zuschreibungen (TEUR 13) gemäß § 208 Abs. 2 UGB (vor RÄG 2014) unterlassen, weil vom Bewertungswahlrecht des § 6 Z 1 EStG 1988 Gebrauch gemacht wurde.

B) Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte (Waren) erfolgte zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Der Warenbestand umfasst diverse Verkaufsartikel und ist für den Verkauf im „Museum-Shop“ (Shop Schönbrunn, Shop Hofburg und Shop Schloss Hof) und im Mobiliendepot bestimmt. Nach Berücksichtigung der Skontoabzüge in Höhe von € 25.692,83 (VJ: TEUR 25) und der Wertberichtigungen in Höhe von € 103.190,76 (VJ: TEUR 99) beträgt der Warenbestand € 1.155.757,93 (VJ: TEUR 1.121).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Darstellung der Restlaufzeiten gemäß § 225 Abs. 3 UGB:

		Restlaufzeit größer 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.636.454,59 (VJ: TEUR 1.520)	
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	214.578,16 (VJ: TEUR 190)	
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	141.879,50 (VJ: TEUR 115)	
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.086.621,87 (VJ: TEUR 450)	
Summe der Forderungen und Vermögensgegenstände	3.079.534,12 (VJ: TEUR 2.275)	

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nennwert angesetzt. Die Einzelwertberichtigungen betragen zum Stichtag € 0,00 (VJ: TEUR 1). Die Forderungen waren im Zeitpunkt der Bilanzerstellung im Wesentlichen eingegangen.

Die sonstigen Forderungen setzen sich aus Verrechnungen mit dem österreichischen Finanzamt (€ 10.432,32 VJ: TEUR 17), Kreditkarten- und Bankomatverrechnungen (€ 426.302,96, VJ: TEUR 300), Zinsforderungen gegenüber Kreditinstituten (€ 31.715,66, VJ: TEUR 36), debitorische Kreditoren (€ 480.289,63, VJ: TEUR 0), und übrigen sonstigen Forderungen (€ 137.881,30, VJ: TEUR 97) zusammen. Die sonstigen Forderungen betreffen überwiegend abgegrenzte Gutschriften (v.a. Nutzwasserabrechnung und gewährte Rabatte).

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von rd TS € 169 (VJ: TEUR 149) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (§ 225 (3) UGB).

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Abschlussstichtag werden Guthaben bei Banken von € 33.930.640,25 (VJ: TEUR 27.705) Kassenbestände von € 154.113,07 (VJ: TEUR 143) sowie unterwegs befindliche Gelder in Höhe von € 371.123,22 (VJ: TEUR 164) ausgewiesen. Zum Abschlussstichtag besteht eine Forderung aus der Veranlagung in Festgeldkonten von € 15.684.331,00 (VJ: TEUR 15.634).

C) Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden insbesondere Versicherungs-, Telekom- sowie Wartungsaufwendungen für 2017 von € 77.344,19 (VJ: TEUR 89) abgegrenzt.

Aktive Steuerabgrenzung

Die latenten Steuern werden gem. § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen KÖSt-Satzes von 25 % gebildet. Die Differenzen resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Berechnung der Rückstellungen für Abfertigung und Jubiläumsgelder nach UGB und EStG sowie aus der steuerlichen Abschreibung (15 Jahre) des im Jahr 2005 erworbenen Firmenwertes (§ 238 Abs 1 Z 3).

Des Weiteren wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge angesetzt, da überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass künftig ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis vorliegen wird. Aufgrund des laufenden Ergebnisses, welches über den Planwerten liegt,

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.
1130 Wien, Schloß Schönbrunn
FN53103v am HG Wien

sowie der vorliegenden Planungsrechnung wird davon ausgegangen, dass die Verlustvorträge innerhalb der nächsten 5 Jahre aufgebraucht werden können. (§ 238 Abs 1 Z 3 iVm § 198 Abs 9 UGB)

Die Höhe der gemäß § 198 Abs. 10 UGB aktivierten latenten Steuern beträgt rd. EUR 1.965.531,22 (VJ: TEUR 0). Die im Geschäftsjahr erfolgte Bewegung der latenten Steuersalden beträgt somit EUR 1.965.531,22 (§ 238 Abs 1 Z 3 zweiter Satz).

PASSIVA

A) Eigenkapital

Eingefordertes Stammkapital

Das Stammkapital beträgt € 500.000,00 und entfiel mit € 326.955,08 zunächst anlässlich der Gründung auf die Stammeinlage der Republik Österreich. Letztere hat diese Stammeinlage im Weg einer Bareinlage in Höhe von € 72.600,16 sowie mittels einer aus dem sonstigen Zubehör des Schlosses Schönbrunn bestehenden Sacheinlage zum einvernehmlich festgelegten Wert von € 254.355,92 geleistet.

Herr DI Wolfgang Beer, Wien, übernahm den restlichen Betrag des Stammkapitals von € 72,67 und leistete darauf eine bare Einzahlung in gleicher Höhe. Unmittelbar nach Gründung der Gesellschaft hat Herr DI Beer seinen Geschäftsanteil an die Republik Österreich, die dadurch Alleineigentümerin wurde, abgetreten.

Mit Gesellschafterbeschluss wurde rückwirkend mit 01.01.2002 das Stammkapital um € 172.972,25 durch Umwandlung eines Teilbetrages des im Jahresabschluss 31.12.2001 ausgewiesenen Bilanzgewinnes auf nunmehr € 500.000,00 erhöht.

Gewinnrücklagen

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage beträgt EUR 50.000,00 und ist somit voll dotiert.

Freie Rücklage

Der Bilanzgewinn 2015 in Höhe von € 17.034.930,86 wurde der freien Rücklage zugeführt. Unter den Gewinnrücklagen sind freie Rücklagen in der Höhe von € 54.256.050,83 (VJ TEUR 37.221) ausgewiesen.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn 2016 beträgt € 7.048.529,18 (VJ: TEUR 17.035).

B) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Unter dieser Position sind ein Zuschuss für Investitionen für die Orangerie, sowie ab 2006 ein Zuschuss für Sicherheitsmaßnahmen (in Form einer Verrechnung mit dem erfolgsabhängigen Fruchtgenuss bzw. Pachtentgelt) und Investitionszuschüsse des Landes Niederösterreich ausgewiesen. Diese werden über die Nutzungsdauer verteilt aufgelöst.

Die Entwicklung des Sonderpostens für erhaltene Subventionen ist dem beigefügten Rücklagenspiegel zu entnehmen.

C) Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen

Die ausgewiesenen Abfertigungsrückstellungen von € 1.577.129,76 (VJ: TEUR 1.518) wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit einem Nettozinssatz von 1,96 % (Vj 2,1%) berechnet. Für die Berechnung des Nettozinssatzes wurde von einem Nominalzinssatz von 4 % ausgegangen, die jährliche durchschnittliche zu erwartende Lohnsteigerung eines Mitarbeiters bis zum Pensionsaustritt wurde mit 2,0 % angesetzt. Das Pensionseintrittsalter wurde mit 65 Jahren (Männern) und 60 Jahren (Frauen) angenommen. Die Anhebung des Pensionseintrittsalters für Frauen ab Geburtsjahrgang 1964 von 60 auf 65 Jahre wurde berücksichtigt. Die Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellung erfolgte nach den gleichen Grundsätzen und Bewertungsparametern wie die Abfertigungsrückstellung.

Steuerrückstellungen

Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr eine Körperschaftsteuerrückstellung 2016 in der Höhe von € 3.981,00 aus.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für	TS €	Vj
Noch nicht konsumierte Urlaube	989	870
Überstunden	68	67
Zeitausgleich	142	141
Jubiläumsgelder	453	384
Sonderzahlungen	24	24
Fehlende Eingänge	0	3
Ausstehende Baurechnungen	82	266
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	23	22
Beratungs- und Prozesskosten	8	49
Geschäftsführerprämien	25	25
Diverse Rückstellungen	111	174

D) Verbindlichkeiten

Darstellung der Restlaufzeiten gemäß §§ 225 Abs 6 iVm 237 Abs 1 Z 5 UGB:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit größer 1 Jahr	Restlaufzeit größer 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10.873,98 (VJ: TEUR 3)	0,00 (VJ: TEUR 0)	0,00 (VJ: TEUR 0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.108.186,98 (VJ: TEUR 4.144)	141.327,22 (VJ: TEUR 106)	4.576,20 (VJ: TEUR 25)
Sonstige Verbindlichkeiten	4.707.386,21 (VJ: TEUR 4.241)	0,00 (VJ: TEUR 0)	0,00 (VJ: TEUR 0)
Summe der Verbindlichkeiten	9.826.447,17 (VJ: TEUR 8.388)	141.327,22 (VJ: TEUR 106)	4.576,20 (VJ: TEUR 25)

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Barrückklasse (GJ: TEUR 199, VJ: TEUR 163) und die Verbindlichkeiten aus Fruchtgenuss- und Pachtaufwendungen (GJ: TEUR 2.929, VJ: TEUR 3.080) ausgewiesen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden folgende Posten ausgewiesen:

	TS €	Vj
Verbindlichkeiten aus Steuern	561	512
Erhaltene Kautionen	77	54
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	342	278
Verbindlichkeiten gg. Mieter laut Hausverwaltung	133	111
Verr.Kto Gehälter	17	10
Vrr. Kto. Erfolgsbeteiligung	500	1.190
Betriebskostennachverrechnung	-10	39
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	3.088	2.047

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Baurechnungen (sowohl für Instandhaltungen als auch für aktivierte Investitionen).

Unter dem Posten sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen von rd € 3,7 Mio. (VJ rd. € 3,4 Mio) enthalten, die erst nach Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (§ 225 Abs. 6 UGB).

E) Passive Rechnungsabgrenzungen

Hier werden Mietvorauszahlungen für eine Gebäudemiete von € 171.050,00 (VJ: TEUR 177) (Restlaufzeit 29 Jahre) und sonstige Vorauszahlungen von € 135.131,00 (VJ: TEUR 163) für 2016 bilanziert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Vorjahreswerte wurden aufgrund der geänderten Vorgaben des RÄG 2014 angepasst.

Die Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus Führungen, Schlossbesuchen und aus den in Schloss Hof, der Hofburg, der Gloriette, dem Irrgarten, dem Kindermuseum und dem Bundesmobiliendepot vereinnahmten Eintrittsgeldern. Des Weiteren wurden unter dieser Position die Miet- und Pächterträge, die Erlöse aus den „Museum-Shops“, Erlöse aus Veranstaltungen und die Erlöse aus der Verwertung von Rechten erfasst.

	TS €	Vj
Eintrittsgebühren Schloss	27.501	25.406
Eintrittsgebühren Wiener Hofburg	7.402	6.933
Eintrittsgebühren Schloss Hof	1.146	894
Eintrittsgebühren Hofmobiliendepot	333	346
Erlöse Führungen	1	106
Eintritte Nö Card	190	51
Miete und Betriebskosten BMfI	17	16
Miete und Betriebskosten BMfBWuK	507	461
Miete und Betriebskosten BMfLuF	1.228	1.124
Verwertung von Rechten	6	51
Sonstige Mieterlöse	2.134	2.151
Pacht	2.969	2.727
Erlöse Shop	9.271	9.199
Erlöse Veranstaltungen	349	202
Erlöse Seminarzentrum	842	752
Erträge aus Weiterverrechnung Aufwendungen	345	371
Nutzwasserabrechnung	135	180
Erhaltene Provisionen und Boni	192	82
Übrige	220	98
Erlösberichtigungen	-541	-444
Umsatzerlöse	54.247	50.706

Zu 3. a.-e. sonstige betriebliche Erträge

Die Vorjahreswerte wurden aufgrund der geänderten Vorgaben des RÄG 2014 angepasst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im wesentlichen aus folgenden Positionen:

	TS €	Vj
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0	31
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	75	91
Bildungsprämie	0	7
Auflösung erhaltener Subvention	943	1.035
Erlöse Versicherungsvergütung	110	109
Erhaltene Zuschüsse	26	108
Ausbuchung Verbindlichkeiten	53	12
Übrige Erlöse	2	76
In Summe	1.209	1.469

Zu 4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

In den Materialaufwendungen sind der Wareneinsatz der Shops, der Materialaufwand für Speisen und Getränke Schlosshof und Hilfmaterial und Warenbezugsspesen ausgewiesen.

Zu 5. Personalaufwand

In der Position Gehälter sind Dotierungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder (GJ: € 91.358,51, VJ: TEUR 82), Dotierungen für noch nicht konsumierte Urlaube (GJ: € 118.963,74, VJ: TEUR 55), für Zeitausgleich (GJ: € 1.299,76, VJ: TEUR 45) und die Dotierungen der Rückstellung für Überstunden (GJ: € 1.074,41, VJ: TEUR 7) enthalten. Die Mitarbeiterbeteiligung 2016 samt Lohnnebenkosten beträgt € 274.792,53 (VJ: TEUR 968)

Die Aufwendungen für Abfertigungen betragen € 76.197,89 (VJ: TEUR 183), die Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen € 141.000,27 (VJ: TEUR 123).

Zu 6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden bereits in den Erläuterungen zum Anlagevermögen erwähnt. Ihre Gliederung nach Bilanzpositionen ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Sofortige Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Ausmaß von € 89.604,50 (VJ: TEUR 50) vorgenommen.

Zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zu 7.a) Erhaltungsaufwendungen und sonstige bauliche Aufwendungen

Die Erhaltungsaufwendungen und sonstige bauliche Aufwendungen enthalten im wesentlichen folgende Positionen:

	TS €	Vj
Erhaltungsaufwendungen	6.276	4.924
Instandhaltungen	2.262	2.098
Instandhaltungen Schauraumleitung	15	2
Betriebskosten	1.083	988
Verbrauchsmaterial allgemein	202	193
Verbrauchsmaterial Bau	34	90
Pflanzen und Gärtnermaterial	69	67
Reinigungsmaterial	74	61
Reinigung	243	237
Reinigung Baubereich	62	77
Energie	530	507
Versicherungen	134	141
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	81	62
In Summe	11.065	9.447

Zu 7. b) Übrige

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im wesentlichen folgende Positionen:

	TS €	Vj
Steuern, soweit sie nicht unter unter Steuern vom Einkommen fallen	97	67
Sicherheit	340	308
Fruchtgenussentgelt	6.059	6.945
Copyright, Lizenzen, Tantiemen	183	80
Tierhaltung	90	94
Werbung	3.144	1.672
Fahrzeugkosten und Transporte	333	175
Post- und Telefonaufwand	88	93
Reisekosten	35	69
Instandhaltungs- und Wartungskosten	388	367
Aufsichtsratsvergütungen	11	12
Sonstige Dienstleistungen	1.079	734
Büroaufwand, Fachliteratur und Zeitungen	58	59
Betriebsaufwand Produktentwicklung	148	20
Rechts- und Beratungsaufwand	337	303
Sonstige Aufwendungen	563	429
Miet- und Pachtaufwand	1.042	1.177
Leasing und Leihgebühren	376	250
Schadensfälle	103	55
Aufwand aus Vorperioden	1	12
Spendenaufwand	12	11
Sonstiger betrieblicher Aufwand	0	8
Summe übrige Aufwendungen	14.487	12.940

Da das Fruchtgenuss- bzw. das Pachtentgelt für die dem Fruchtgenussvertrag unterliegenden Gebäude jährlich im Nachhinein umsatz- bzw. ergebnisabhängig festgelegt wird, kann das Ausmaß der Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen nur für das Folgejahr 2016 quantifiziert werden. Für Fruchtgenuss Schloss Schönbrunn sind € 4,3 Mio. und für Pacht Hofburg und Hofmobiliendepot sind € 0,7 Mio. budgetiert. Der Gesamtbetrag der folgenden fünf Jahre kann, weil umsatz- und ergebnisabhängig, nicht ausreichend quantifiziert werden. Es ist jedoch laut Planungsrechnungen in den folgenden Jahren mit jährlichen Verpflichtungen von rd. € 5,4 bis € 6,5 Mio. zu rechnen.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

	Jahresmiete EUR	Gesamtbetrag Verpflichtungen d. folgenden 5 J. EUR
Zufahrt Parkplatz	548,41	2.742,05
<i>Vorjahr</i>	<i>548,41</i>	<i>2.742,05</i>
Ankündigungstafeln	2.855,42	14.277,10
<i>Vorjahr</i>	<i>2.855,42</i>	<i>14.277,10</i>
Zusatzparkplatz	2.474,96	12.374,80
<i>Vorjahr</i>	<i>2.474,96</i>	<i>12.374,80</i>
Gesamt	5.878,79	29.393,95
<i>Vorjahr</i>	<i>5.878,79</i>	<i>29.393,95</i>

Zu 9. Erträge aus Beteiligungen

Diese Position beinhaltet den 50%igen Ergebnisanteil an der ARGE Weihnachtsdorf.

Zu 10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

Unter dieser Position sind Dividendenerträge ausgewiesen.

Zu 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge resultieren aus den für Kontokorrentguthaben, Festgeldkonten und Wertpapiere vereinnahmten Zinsen.

Zu 12. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen

Diese Position beinhaltet die Erträge aus der Zuschreibung zu Wertpapieren iHv € 12.694,00.

Zu 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen resultieren vorwiegend aus den für die Bauvorhaben notwendigen kurzfristigen Überziehungen der Kontokorrentkredite sowie aus der Zinsanpassung der Rückstellungen. Aufgrund der Änderung des Zinssatzes für die Berechnung der Abfertigungsrückstellungen ergab sich ein Zinsaufwand von € 11.886,49.

Zu 17. Steuern vom Einkommen

Am 11. November 2014 hat die berichtende Gesellschaft als Gruppenträgerin mit der Imperial Austria Palaces Service GmbH. als Gruppenmitglied einen Gruppen- und Steuerumlagevertrag iSd § 9 KStG ab dem Veranlagungsjahr 2014 abgeschlossen. Gemäß Art. III dieses Vertrages kommt es zu einer positiven Steuerumlage. Diese beträgt im Berichtsjahr € 4.802,28.

Die Körperschaftsteuerbelastung 2016 für die berichtende Gesellschaft auf Basis der Gruppenregelung ist in Höhe von € 328.085,00 (VJ: TEUR 320) ausgewiesen.

Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. , Wien

Entwicklung des Anlagevermögens
 für das Geschäftsjahr vom
 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 1.1.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2016	Stand 1.1.2016	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	Stand 31.12.2016	Stand 1.1.2016	Stand 31.12.2016
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software	1.527.148,72	0,00	139.365,62	0,00	1.387.783,10	1.418.932,74	27.728,82	0,00	139.190,24	1.307.471,32	108.215,98	80.311,78
2. Geschäfts-(Firmen-)wert	860.820,00	0,00	860.820,00	0,00	0,00	860.819,93	0,00	0,00	860.819,93	0,00	0,07	0,00
	2.387.968,72	0,00	1.000.185,62	0,00	1.387.783,10	2.279.752,67	27.728,82	0,00	1.000.010,17	1.307.471,32	108.216,05	80.311,78
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	107.518.575,89	40.168,08	5.524.968,11	0,00	102.033.775,86	75.603.212,42	4.702.601,30	0,00	5.450.814,73	74.854.998,99	31.915.363,47	27.178.776,87
davon Grundwert	89.603,35	0,00	0,00	0,00	89.603,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.603,35	89.603,35
Bauliche Investitionen in fremden Gebäuden	107.151.770,54	40.168,08	5.524.968,11	0,00	101.666.970,51	75.513.396,42	4.695.948,30	0,00	5.450.814,73	74.758.529,99	31.638.374,12	26.908.440,52
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
Bau B&G	4.769.630,00	99.291,33	663.481,86	0,00	4.205.439,47	3.334.020,34	216.094,62	0,00	659.738,45	2.890.376,51	1.435.609,66	1.315.062,96
Kunstgegenstände	2.696.642,78	263.159,37	9.433,00	0,00	2.950.369,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.696.642,78	2.950.369,15
Büromaschinen	1.478.426,54	156.229,66	462.653,00	0,00	1.172.003,20	1.221.483,64	164.719,77	0,00	462.636,62	923.566,79	256.942,90	248.436,41
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.148.569,40	893.659,58	873.776,63	0,00	6.168.452,35	4.577.588,28	383.961,64	0,00	858.515,57	4.103.034,35	1.570.981,12	2.065.418,00
AV-System	73.862,04	0,00	0,00	0,00	73.862,04	46.364,53	18.331,33	0,00	0,00	64.695,86	27.497,51	9.166,18
Leitsystem	392.975,64	482,08	14.250,00	0,00	379.207,72	290.071,47	22.278,47	0,00	14.249,79	298.100,15	102.904,17	81.107,57
Ausstattung Schauräume	1.121.718,57	55.950,35	160.249,14	0,00	1.017.419,78	725.572,56	67.966,40	0,00	153.247,77	640.291,19	396.146,01	377.128,59
Kraftfahrzeuge	630.801,07	58.092,20	51.791,21	0,00	637.102,06	454.280,05	72.804,67	0,00	51.791,07	475.293,65	176.521,02	161.808,41
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	89.604,50	89.604,50	0,00	0,00	0,00	89.604,50	0,00	89.604,50	0,00	0,00	0,00
	17.312.626,04	1.616.469,07	2.325.239,34	0,00	16.603.855,77	10.649.380,87	1.035.761,40	0,00	2.289.783,77	9.395.358,50	6.663.245,17	7.208.497,27
3. Anlagen in Bau	213.375,81	644.084,02	0,00	0,00	857.459,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	213.375,81	857.459,83
	125.044.577,74	2.300.721,17	7.850.207,45	0,00	119.495.091,46	86.252.593,29	5.738.362,70	0,00	7.740.598,50	84.250.357,49	38.791.984,45	35.244.733,97
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
2. Beteiligungen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	269.021,00	1.500.000,00	0,00	0,00	1.769.021,00	22.779,00	0,00	12.694,00	0,00	10.085,00	246.242,00	1.758.936,00
	306.021,00	1.500.000,00	0,00	0,00	1.806.021,00	22.779,00	0,00	12.694,00	0,00	10.085,00	283.242,00	1.795.936,00
SUMME ANLAGENSPIEGEL	127.738.567,46	3.800.721,17	8.850.393,07	0,00	122.688.895,56	88.555.124,96	5.766.091,52	12.694,00	8.740.608,67	85.567.913,81	39.183.442,50	37.120.981,75

Entwicklung der Investitionszuschüsse vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

	<i>Stand 01.01.2016</i>	<i>Zuweisung 2016</i>	<i>Verbrauch 2016</i>	<i>Auflösung 2016</i>	<i>Stand 31.12.2016</i>
Subvention Orangerie	25.260,00			25.259,00	1,00
Subvention Sicherheitsmaßnahmen	30.756,00			27.401,00	3.355,00
Bewertungsreserve aus Subventionen	3.102.879,13			890.039,26	2.212.839,87
Summe	3.158.895,13	0,00	0,00	942.699,26	2.216.195,87

Sonstige Angaben

A) Personalstand

Angestellte

(einschließlich der Geschäftsführer)

	Stand 31.12.2016	Stand Vorjahr
Vollzeitbeschäftigte	148	151
Teilzeitbeschäftigte	264	210

Im Durchschnitt wurden im Geschäftsjahr 2016 336 (Vorjahr 301) Dienstnehmer beschäftigt (§ 237 Abs 1 Z6 UGB).

Die Aufwendungen für Abfertigungen setzen sich wie folgt zusammen (§ 239 Abs 1 Z 3 UGB):

	€	Vorjahr €
Geschäftsführer	0,00	8.011,43
Leitende Angestellte	0,00	9.609,57
Andere Arbeitnehmer	76.197,89	164.970,59
Beiträge zur MVK	141.000,27	122.902,91
Insgesamt	217.198,16	305.494,50

B) Organe der Gesellschaft

Eigentümer

Republik Österreich vertreten durch BM für wirtschaftliche Angelegenheiten Wien

Geschäftsführer

Mag. Dr. Franz SATTLECKER, Wien (seit dem Zeitpunkt der Gründung)

Aufsichtsrat

KR Josef FRÖHLICH (Ehrenvorsitzender)
Mag. Karin FUHRMANN (Vorsitzende)
Sektionschefin Mag. Elisabeth UDOLF-STROBL (Stellvertreterin der Vorsitzenden)
Hofrat Dipl.Ing. Wolfgang BEER
Sektionschef Dr. Friedrich Resel (bis 24.05.2016)
Dr. Gerhard POPP (ab 24.05.2016)
Mag. Beatrice SCHOBESBERGER
Michael VOGEL (Arbeitnehmersvertreter) (bis 22.11.2016)
Michael SCHUHBÖCK (Arbeitnehmersvertreter) (ab 22.11.2016)
Karin LIRZER (Arbeitnehmersvertreterin)
Andrea ROTTER (Arbeitnehmersvertreterin)

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden Vergütungen in Höhe von € 10.600,00 (VJ: TEUR 12) ausbezahlt (§ 239 Abs. 1 Z 4 UGB).

C) Beteiligungen

Zum Abschlussstichtag bestehen folgende in- und ausländische Beteiligungen (§ 238 Abs 1 Z 6 UGB):

Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	Anteil in €	Anteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Ergebnis in Tsd.
Imperial Austria Palaces Service GmbH, Schloss Schönbrunn/Kavalierstrakt, 1130 Wien (FN 423085 i)	35.000,00 (VJ: TEUR 35)	100 (VJ: 100)	60 (VJ: 46)	14 (VJ: 13)

D) Sonstige

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Berichtsjahr rd. TEUR 16 (VJ: TEUR 20) für die Prüfung des Einzelabschlusses, rd. TEUR 9 (VJ: TEUR 4) für die Prüfung des Konzernabschlusses und TEUR 2 (VJ: TEUR 7) für sonstige Leistungen (§ 238 Abs 1 Z 18 UGB).

Es gibt keine weiteren Geschäfte, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch nach § 237 Abs 1 Z 2 oder § 199 UGB anzugeben sind, deren Risiken und Vorteile wesentlich sind und deren Offenlegung für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist (§ 238 Z 14 UGB).

Des Weiteren gibt es keine Geschäftsbeziehungen zu den Anteilseignern, Mitgliedern der Geschäftsführung sowie den Überwachungsorganen, die wesentlich sind und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden (§ 238 Abs 1 Z 12 UGB).

Es wurden weiters keine Geschäfte zwischen Mitgliedern der Geschäftsführung und dem Unternehmen abgeschlossen. Es wurden keine Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern eines Überwachungsorgans mit dem Unternehmen abgeschlossen.

Im Folgenden wird die Vergütung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates näher erläutert:

Vergütung der Geschäftsführung

Der Gesamtbezug des Geschäftsführers besteht grundsätzlich aus einem fixen Entgelt sowie einer leistungs- und erfolgsorientierten Prämie, welche von bis zu höchstens 10% des im jeweiligen Geschäftsjahr bezogenen Jahresbruttobezuges gewährt werden kann. Die Zuerkennung der Prämie erfolgt über Beschluss des Aufsichtsrates und ist von der Erreichung unternehmerischer Ziele abhängig, welche vom Aufsichtsrat der Gesellschaft im Vorhinein festgelegt wurden.

Das fixe Entgelt des Geschäftsführers betrug im Geschäftsjahr 2016 brutto € 197.770,00. Dieses setzt sich aus dem Gehalt (€ 192.010,00), sowie Sachbezug für PKW (€ 5.760,00) zusammen.

Über die Erreichung und Ausschüttung der leistungs- und erfolgsorientierten Prämie wird erst vom Aufsichtsrat entschieden.

Die Gesellschaft verpflichtet sich einen Pensionskassenbeitrag in Höhe von 10% des Jahresbruttobezuges gemäß Punkt VI Abs. 1 des Dienstvertrages an die Pensionskasse zu zahlen.

Abgesehen von den gesetzlichen Ansprüchen bestehen im Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses – sei es durch Zeitablauf des Mandats, Beendigung durch Abberufung oder Entlassung – keine darüber hinausgehenden Zusagen für den Geschäftsführer.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats betrug für das Geschäftsjahr 2016 insgesamt € 10.600,00.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt pro vollem Geschäftsjahr € 1.350,00 für den Vorsitzenden, € 1.150,00 für den Stellvertreter des Vorsitzenden und € 1.000,00 für die sonstigen Mitglieder (ausschließlich Kapitalvertreter) des Aufsichtsrates.

Zusätzlich erhalten Aufsichtsratsmitglieder ein Sitzungsgeld von € 150,00 pro Sitzung. Für Tätigkeiten in Ausschüssen gebührt kein gesondertes Sitzungsgeld.

Die Sitzungsgelder 2016 belaufen sich in Summe auf EUR 5.100,00 und die Vergütungen an die Aufsichtsratsmitglieder betragen in Summe EUR 5.500,00 (§ 239 Abs 1 Z 4 UGB).

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag gem. § 238 Abs 1 Z 11

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

Ergebnisverwendung gem. § 238 Abs 1 Z 9

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn 2016 iHv EUR 7.048.529,18 der freien Rücklage zuzuführen.

Mag. Dr. Franz Sattlecker (Datum)

2. Lagebericht

Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftsbereiche und Mission	<p>Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. betreibt die führenden österreichischen Kulturdenkmäler Schloß Schönbrunn, die Kaiserappartements, das Sisi-Museum und die Silberkammer in der Wiener Hofburg, das Hofmobiliendepot · Möbel Museum Wien sowie die Marchfeldschlösser Schloss Hof und Schloss Niederweiden.</p> <p>Zielsetzung des Unternehmens ist es, die vorhandenen Ressourcen der betreuten Objekte in authentischer Form – wie es der Status von Schloß Schönbrunn als Weltkulturerbe erfordert – zu erschließen und für Kultur, Tourismus und Freizeitangebote nutzbar zu machen.</p> <p>Im Vordergrund steht dabei die Dienstleistungsorientierung der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H., die eine zielgerichtete Ausrichtung und permanente Weiterentwicklung des Angebots gemäß der unterschiedlichen Ansprüche der lokalen und internationalen Kunden- und Interessensgruppen genauso beinhaltet wie die Verpflichtung zu bestmöglichem Service.</p> <p>Die erwirtschafteten Erträge werden zuallererst für die Erhaltung und Renovierung der Kulturdenkmäler aufgewendet. Die größtmögliche Schonung der historischen Substanz ist daher auch Leitlinie für alle Aktivitäten der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H..</p>
Eigentumsverhältnisse	<p>Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. befindet sich zu 100% im Besitz der Republik Österreich.</p>
Vertragliche Rahmenbedingungen	<p>Die vertraglichen Rahmenbedingungen bilden</p> <ul style="list-style-type: none">○ <u>für Schönbrunn:</u> der Vertrag über den Fruchtgenuss am Schloß Schönbrunn mit den dazugehörigen Baulichkeiten und Grundflächen mit der Republik Österreich; abgeschlossen auf unbestimmte Zeit mit beidseitiger Kündigungsmöglichkeit unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist.○ <u>für Hofburg und Hofmobiliendepot:</u> der Pachtvertrag mit der Republik Österreich über die Nutzung der Schauraumbereiche in der Wiener Hofburg sowie des Hofmobiliendepots; abgeschlossen auf unbestimmte Zeit mit beidseitiger Kündigungsmöglichkeit unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist.

Im Dezember 2004 wurde ein Zusatzvertrag zum Fruchtgenuss am Schloß Schönbrunn und dem Pachtvertrag mit der Republik Österreich über die Nutzung der Schauraumbereiche in der Wiener Hofburg sowie des Hofmobiliendepots geschlossen. Die wesentliche Änderung besteht darin, dass Investitionen in die Sicherheit auf das erfolgsabhängige Fruchtgenuss- und Pachtentgelt bis zu einer Höhe von € 2.000.000,- angerechnet werden können. Im Dezember 2012 wurde eine weitere Zusatzvereinbarung abgeschlossen, die die Bestimmungen zur Berechnung des Fruchtgenuss- und Pachtentgeltes nach der Übernahme der Anteile an der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. regelt. Ende 2016 wurde eine weitere Zusatzvereinbarung abgeschlossen, die die Bestimmungen zur Berechnung des Fruchtgenuss- und Pachtentgeltes nach der Verschmelzung der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. in die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. regelt.

Übernahme der
Anteile der
Marchfeldschlösser
Revitalisierungs- und
Betriebsges.m.b.H.

Das 2. Stabilitätsgesetz 2012 bestimmt in Art. 35, dass das Schönbrunner Schloßgesetz dahingehend geändert wird, dass dem § 1 folgender Absatz hinzugefügt wird: „Mit Erwerb der Anteile an der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H obliegt der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H zur Gewährleistung des kulturpolitischen Auftrages gemäß § 1 Marchfeldschlösser-Gesetz, BGBl. I Nr. 83/2002 in der geltenden Fassung, auch die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel.“ Damit wird die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. per Gesetz zum Kauf und zur Abdeckung des Zuschussbedarfes der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H ermächtigt und zum Erhalt derselben verpflichtet. Mit Unterzeichnung des Abtretungsvertrages vom 11.12.2012 übernahm die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. von der Republik Österreich den gesamten Geschäftsanteil an der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.

Am 30.6.2015 wurde der Vertrag unterzeichnet, durch den die Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. in die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. verschmolzen wird. Die Verschmelzung erfolgte rückwirkend per 31.12.2014.

Imperial Austria
Palaces Service
GmbH

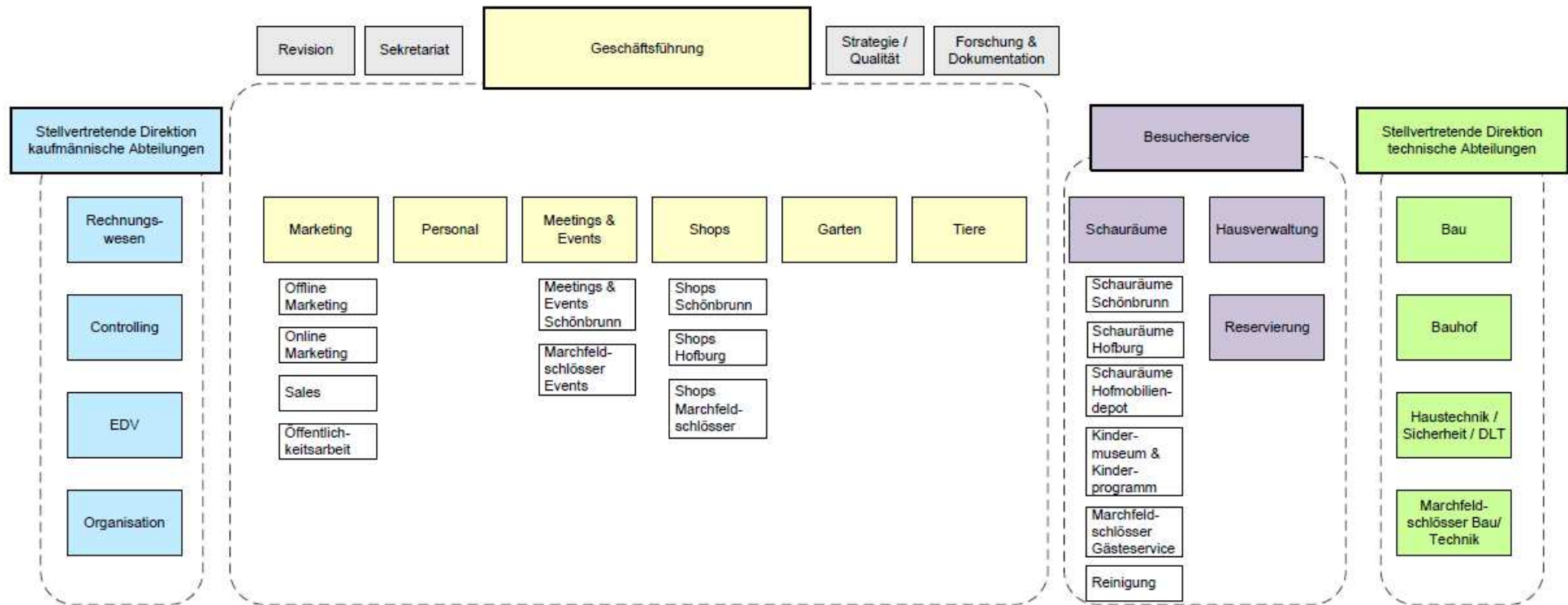
Ende September 2014 wurde die Imperial Austria Palaces Service GmbH (IAPS) als Tochtergesellschaft der SKB gegründet. Neben anderen Geschäftsbereichen ist der Hauptgegenstand der Gesellschaft der Onlinevertrieb und die Vermarktung von Tickets für österreichische Schlösser und Museen, der bisher vom Verein „Imperial Austria“ betrieben wurde. Die Gesellschaft nahm mit Beginn 2015 ihren operativen Betrieb auf.

Geschäftsführung

Mag. Dr. Franz Sattlecker ist als alleiniger Geschäftsführer der SKB tätig.

Organisation

Die organisatorische Struktur der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. ist aus nachfolgendem Organigramm ersichtlich:



Produkte Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. erwirtschaftet ihre Erlöse vorwiegend aus folgenden Dienstleistungen/Produkten:

- Besichtigungseintritte
- Merchandising
- Veranstaltungen
- Vermietung und Verpachtung,

wobei der Schwerpunkt bei den Eintritten liegt. Als eintrittspflichtige Besucherattraktionen werden angeboten:

in Schönbrunn:

- Schloss-Schauräume
- Kindermuseum
- Gloriette
- Irrgarten
- Kronprinzengarten
- Orangeriegarten

in der Hofburg:

- Kaiserappartements
- Silberkammer
- Sisi-Museum

im Hofmobiliendepot:

- Dauerausstellung im Hofmobiliendepot
- wechselnde Sonderausstellungen

in den Marchfeldschlössern:

- Schloss Hof
- Schloss Niederweiden.

Kombi-Tickets Das Angebot an Kombinationskarten ist 2016 erweitert worden. In Schönbrunn umfasst der „Classic Pass“ alle oben angeführten Attraktionen (exklusive Kindermuseum), der „Gold Pass“ beinhaltet zusätzlich dazu noch die Eintritte in den Tiergarten, das Wüstenhaus, das Palmenhaus, die Wagenburg und Schloss Hof. In der Wintersaison wurde ein Kombiticket Schloss/Tiergarten angeboten („Winter Pass“) und weiters war seit der Wintersaison 2013 ein Kombiticket Schloss/Tiergarten/Wüstenhaus/Palmenhaus im Angebot („Winter Pass Plus“). 2014 wurde der „Family Pass“ als ein Familien-Kombinationsticket aus Schloss/Kindermuseum und Schloss Hof eingeführt. Seit 2016 gibt es außerdem ein Kombiticket Kindermuseum/Irrgarten und für die Ausstellung zum 100. Todestag von Kaiser Franz Joseph wurde für den Besuch von allen 4 Ausstellungsorten (Schönbrunn, Hofmobiliendepot, Schloss Niederweiden und Wagenburg) ein Kombiticket angeboten.

Sisi-Ticket	Das „Sisi-Ticket“ berechtigt als häuserübergreifendes Angebot die Eintritte in die Schauräume Schönbrunn, in alle oben angeführten Attraktionen in der Hofburg und in das Hofmobiliendepot.
Imperial Austria	<p>Seit 2004 gibt es eine Kooperation von vier der attraktivsten Tourismus-Destinationen in Österreich - Schloß Schönbrunn, Kaiserappartements und Sisi Museum und Silberkammer in der Wiener Hofburg, Tiergarten Schönbrunn und Schloss Hof unter dem Titel „Imperial Austria“. Spezielle Angebote werden weiterhin für Gruppen offeriert.</p> <p>Die Kooperation konzentriert sich primär auf gemeinsame Marktauftritte in ausgewählten Zielmärkten. Dazu werden gemeinsame Werbemittel (Homepage, B2B-Folder) erstellt. Einen besonders wichtigen Teil der Zusammenarbeit stellt immer mehr die gemeinsame Buchungsplattform dar. Das Buchungsangebot umfasst Angebote aus 13 Häusern (Schloß Schönbrunn, Hofburg Wien, Hofmobiliendepot, Tiergarten Schönbrunn, Schloss Hof, Belvedere, Technisches Museum, Hofburg Innsbruck, Schloss Esterhazy, Schloss Artstetten, Schloss Schönbrunn Konzerte, Stift Klosterneuburg, Kaiserhaus Baden).</p>
Globale und branchenspezifische Rahmenbedingungen wirtschaftlicher und rechtlicher Natur auf den wesentlichen Beschaffungs- und Absatzmärkten	<p>Als standortgebundener Betrieb ist die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. stark von der Entwicklung des Wien-Tourismus abhängig. Dieser hat sich 2016 ausgesprochen gut entwickelt und bei den Ankünften um fast 5% zugelegt. Trotz dieser guten Zahlen, ist aber weiterhin von sehr volatilen Märkten auszugehen.</p> <p>Auf mögliche Risiken im Zusammenhang mit globalwirtschaftlichen Entwicklungen wird weiter unten im Risikobericht eingegangen.</p>

Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage des Unternehmens unter Einbeziehung der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren

Ertragslage

Eintritte

In Schönbrunn konnten die Besucherzahlen in Summe auf über 3,7 Millionen gesteigert werden. Steigerungen gab es vor allem bei den Besichtigungsmöglichkeiten im Schlossgebäude, während die Aussenstellen Rückgänge zu verzeichnen

Die Hofburg konnte den positiven Trend bei den Besucherzahlen aus 2015 auch 2016 fortsetzen (Besucherzuwächse von über 5%).

Im Hofmobiliendepot musste mit der Franz Joseph-Ausstellung ein leichter Rückgang in Kauf genommen werden.

Die stärksten Zuwächse gab es in Schloss Hof und Schloss Niederweiden. Diese Steigerungen sind auf zusätzliche Angebote (neue Erlebnispfade in Schloss Hof, Franz Joseph-Ausstellung in Niederweiden) und vermehrte Marketingaktivitäten zurückzuführen.

Besucher Schönbrunn						
in TSD						
	Plan 2017	2016	Veränderung %	2015	2014	2013
Schauräume (inkl. Bergzimmer)	2.173	2.247	7,7	2.086	1.973	1.901
Kindermuseum	69	72	4,3	69	62	52
Gloriette	342	336	-5,4	355	320	298
Irrgarten	419	412	-1,4	418	380	352
Orangeriegarten	322	316	-2,5	324	0	0
Kronprinzengarten	342	336	-4,0	350	286	265
Summe Besucher	3.667	3.719	3,2	3.602	3.021	2.868
Summe Köpfe	2.384	2.549	8,1	2.359	2.200	2.100

Besucher Hofburg						
in TSD						
	Plan 2017	2016	Veränderung %	2015	2014	2013
Kaiserappartements (inkl. "Sisi-Museum")	735	747	5,2	710	670	637
Silberkammer	723	736	5,0	701	661	628
Summe Besucher	1.458	1.483	5,1	1.411	1.331	1.265
Summe Köpfe	735	747	5,2	710	670	637

Besucher Hofmobiliendepot						
in TSD						
	Plan 2017	2016	Veränderung %	2015	2014	2013
Hofmobiliendepot	56	51	-1,9	52	55	54

Besucher Marchfeldschlösser						
in TSD						
	Plan 2017	2016	Veränderung %	2015	2014	2013
Schloss Hof	242	211	21,3	174	185	180
Schloss Niederw eiden	36	32	966,7	3	0	0
Summe Besucher	278	243	37,3	177	185	180

Umsatz Die Eintrittspreise wurden 2016 nicht angehoben. Der Großteil der Steigerung der Betriebsleistung um etwa € 3,5 Mio. (7%) konnte bei den Eintrittserlösen lukriert werden, wobei aber auch die Miet- und Pachterlöse und die Erlösen aus Veranstaltungen gesteigert werden konnten.

Ergebnis Das Betriebsergebnis konnte um 10% gesteigert werden. Das Ergebnis vor Steuern weist wegen des im Vorjahr angesetzten Sonderpostens aus Verschmelzung einen Rückgang auf.

Finanzergebnis Es konnten Zinserträge im Ausmaß von über € 100.000,- lukriert werden, denen Zinsaufwendungen von etwa € 12.000,- gegenüberstehen. Die Zinsaufwendungen sind nahezu zur Gänze auf Rückstellungsanpassungen zurückzuführen.

Weiters ist im Finanzergebnis der Ergebnisanteil der ARGE Weihnachtsdorf in der Höhe von ca. € 84.000,- ausgewiesen.

Umsatz und Ergebnis					
TSD €					
	2016	Veränderung %	2015	2014	2013
Umsatz	54.247	7,0	50.706	42.972	40.670
Abschreibungen	5.766	-11,9	6.542	2.254	2.299
Betriebsergebnis	5.220	5,6	4.946	8.337	7.595
<i>in % vom Umsatz</i>	9,6		9,8	19,4	18,7
Finanzergebnis	185	44,3	128	113	-1.914
Ergebnis vor Steuern	5.406	-68,9	17.401	8.450	5.681
<i>in % vom Umsatz</i>	10,0		34,3	19,7	14,0
Jahresüberschuss	7.049	-58,7	17.085	27.546	3.359
<i>in % vom Umsatz</i>	13,0		33,7	64,1	8,3
Bilanzgew inn/Bilanzverlust	7.049	-58,6	17.035	26.431	2.293

Betriebsergebnis nach Bereichen							
Betriebsergebnis							
Schönbrunn		Hofburg		Hofmobiliendepot		Marchfeldschlösser	
TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %
11.035	15%	4.405	14%	-1.466	-9%	-8.754	-22%

Betriebsergebnis Schönbrunn Das Betriebsergebnis in Schönbrunn konnte deutlich gesteigert werden. Hier liegt der Grund in den im Vergleich zum Vorjahr deutlichen Steigerungen der Betriebsleistung.

Betriebsergebnis Hofburg/Hofmobiliendepot Während die Hofburg ein deutlich besseres Ergebnis als im Vorjahr aufweist, stieg der Verlust im Hofmobiliendepot wegen der Kosten der Franz Joseph-Ausstellung.

Betriebsergebnis Marchfeldschlösser Die Marchfeldschlösser weisen mit etwa € 8,8 Mio. Verlust ein deutlich negatives Betriebsergebnis auf. Die größte Aufwandsposition sind in diesem Bereich die Abschreibungen im Ausmaß von ca. € 3,4 Mio., die vorwiegend für die im Zuge der Revitalisierung getätigten Bauinvestitionen anfallen. Auch die Erhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen im Ausmaß von € 1,7 Mio., die Kosten für die Ausstellung in Niederweiden und die vermehrten Marketingaufwendungen, die mit der verstärkten Attraktivierung verbundenen Initialkosten und der 2016 erstmals auch für Schloss Hof auszuweisende Fruchtgenuss tragen zu diesem Verlust bei.

Ertragsstruktur

	Plan 2017		2016		2015		2014		2013	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Eintrittserlöse	38.296	68,6	36.573	65,9	33.736	64,7	28.381	64,8	26.658	61,7
Shoperlöse	9.581	17,2	9.271	16,7	9.199	17,6	8.256	18,8	8.253	19,1
Veranstaltungserlöse	369	0,7	349	0,6	202	0,4	85	0,2	34	0,1
Miet-und Pachterlöse	5.859	10,5	6.854	12,4	6.479	12,4	6.087	13,9	5.630	13,0
übrige	1.024	1,8	1.743	3,1	1.646	3,2	600	1,4	482	1,1
Erlösberichtigungen	-560	-1,0	-541	-1,0	-557	-1,1	-437	-1,0	-386	-0,9
Umsatzerlöse	54.569	97,8	54.247	97,8	50.706	97,2	42.972	98,1	40.670	94,1
sonstige betriebliche Erträge	1.251	2,2	1.209	2,2	1.469	2,8	852	1,9	2.553	5,9
	55.820	100,0	55.456	100,0	52.175	100,0	43.824	100,0	43.223	100,0

Ertragsstruktur SKB

Die oben beschriebene Steigerung bei den Besuchern bewirkte neben höheren Eintrittserlösen auch einen Zuwachs bei den Pachterlösen.

Auch im Mietbereich konnten höhere Erlöse lukriert werden.

Nachdem in den Jahren davor bedingt durch ein generell höheres Sparbewusstsein der Konsumenten jeweils Rückgänge bei den Shoperlösen zu verzeichnen waren, konnten 2015 und 2016 wieder Steigerungen in diesem Bereich erzielt werden.

Im Tagungszentrum konnte mit etwa € 840.000,- der Umsatz des Vorjahres wiederum deutlich gesteigert werden.

Die Erlösberichtigungen betreffen Rabattvereinbarungen für Reisebüros und die Erlösverrechnung für Irrgarten, Kronprinzengarten und Orangeriegarten mit den Bundesgärten.

Aufwandsstruktur

	Plan 2017		2016		2015		2014		2013	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Materialaufwendungen	3.750	6,9	3.620	7,2	3.604	7,6	9.612	27,1	10.920	30,6
Personalaufwendungen	16.751	30,8	15.297	30,4	14.697	31,1	10.814	30,5	10.389	29,2
Abschreibungen	5.982	11,0	5.766	11,5	6.542	13,8	2.254	6,4	2.299	6,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.927	51,3	25.553	50,9	22.386	47,4	12.807	36,1	12.021	33,7
Aufwendungen aus Finanzinvestitionen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0	12	0,0	35	0,1	1	0,0	0	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	54.410	100,0	50.248	100,0	47.265	100,0	35.489	100,0	35.628	100,0

Aufwandsstruktur SKB	Vermehrte Aufwendungen gab es 2016 in den Bereichen Personal (mehr Personaleinsatz für die Sicherheit) und sonstige betriebliche Aufwendungen (mehr Bauaufwendungen, Ausstellungskosten und Bewerbung).
Mitarbeiterbeteiligung	Die für eine Ausschüttung der Mitarbeiterbeteiligung notwendigen Ergebnissteigerungen konnten nur in Schönbrunn und der Hofburg erreicht werden. Auf Basis der diesbezüglichen Betriebsvereinbarung können auf die Mitarbeiter des Profitcenters Hofburg 2 Monatsgehälter, auf die Mitarbeiter des Profitcenters Schönbrunn zwischen 0,4 und 0,8 Monatsgehälter ausgeschüttet werden.
Fruchtgenuss/Pacht	In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Fruchtgenussaufwendungen (für Schönbrunn und Schloss Hof) bzw. Pachtaufwendungen (für Hofburg/Hofmobiliendepot) in der Höhe von etwa € 7,1 Mio. enthalten. Davon entfallen auf den umsatzabhängigen Teil der Fruchtgenuss- bzw. Pachtvereinbarung etwa € 1.529.000,-, der restliche Teil kommt auf Grund des positiven Ergebnisses zur Auszahlung.
Baubereich	<p>Neben den Aufwendungen für Fruchtgenuss/Pacht bilden Erhaltungsaufwendungen im Baubereich (Instandsetzungen und Instandhaltungen) die größte Aufwandsposition. Insgesamt wurden etwa € 9,3 Mio. in Bautätigkeiten investiert. Der Großteil der Ausgaben entfiel auf die Projekte „Chinesische Kabinette“, Restaurierung „Kapelle“, „Najadenbrunnen Ost (Rundbecken)“ und „Reiches Tor“, Fassadensanierungen „Gloriette“, „Fuhrhof“ und „Gardetrakt Nord“ sowie „Fenster- und Türeninstandsetzungen“.</p> <p>Der Abschluss der noch offenen Generalsanierungen ist in der nächsten Fünfjahresperiode abzusehen. Hingewiesen werden muss allerdings auf die Tatsache, dass auch in weiterer Folge mit laufenden erhöhten Erhaltungsaufwendungen zu rechnen sein wird, um nicht wieder hohe Kosten von Generalsanierungen zu riskieren.</p>
Fassadensanierung	<p>Dieser Investitionsschwerpunkt begann 2004. Die gesamte Länge von fast 6,8km (Abwicklung) sollte ursprünglich in einem 10-jährigen Programm umgesetzt werden.</p> <p>Bis 2008 wurden alle Fassaden östlich des Hofküchentrakts fertiggestellt, bis Ende 2012 auch alle Teile des Ehrenhofs</p>

(ausgenommen Hauptgebäude), und Ende 2014 wurden die Fassaden „Bereitgang“, „Hietzinger Viereck“, „Schmiedhof“, 2015 das „Gartendirektorstöckl“ und 2016 „Gardetrakt Nord“ und „Fuhrhof“ abgeschlossen. Es verbleiben noch die Fassaden „Kaiserstöckl“; „Badhausstöckl“, „Bauhofstöckl“ und „Wachgebäude“ (Polizei Hietzing).

Parkbauten

Dieses Programm begann bereits in den 90er Jahren mit dem Neptunbrunnen, der Römischen Ruine (fertig 2003), dem Obeliskbrunnen (2008), dem Ehrenhofbrunnen (2009) und den Stützmauern beim hinteren Glorietteteich sowie dem Kronprinzengarten (2009 abgeschlossen). Das Taubenhaus (2009) und der Schöne Brunnen (2013) konnten bereits fertiggestellt werden.

Das Projekt „Restaurierung Parkfiguren“ wurde abgeschlossen. Somit sind alle 42 Parkfiguren restauriert und unterliegen nunmehr einer regelmäßigen Wartung.

2016 wurde die Restaurierung des östlichen Najadenbrunnens (Rundbecken) fertiggestellt und 2017 wird der westliche Najadenbrunnen (Sternbecken) restauriert.

In weiterer Folge sind noch Aufwendungen für die Sanierung der Vasen bei den Najadenbrunnen und den Natursteinbänken zu erwarten.

Kronprinzengarten

Um die Zugänglichkeit und die Sichtbarkeit des Einganges zu verbessern, wurde 2015 anstatt der an der Südseite gelegenen Kassa ein neues Kassagebäude an der Nordseite errichtet.

Orangeriegarten

Für den seit März 2015 eintrittspflichtigen Orangeriegarten samt Pflanzenteil der Orangerie wurde eine Drehkreuzanlage errichtet. Weiters wurde der westliche Orangeriebrunnen adaptiert um die Hochzeitsmyrthe von Maria Theresia präsentieren zu können. Seitens Bundesgärten sollen bis Frühjahr 2017 im östlichen Teil diversen Apfelbaumsorten als Spalierbäume gesetzt und die Rasenflächen in diesem Bereich erneuert werden.

Irrgarten

2016 wurde mit der Planung eines neuen attraktiven Eingangsbereiches und eines neuen Kassagebäudes begonnen. Die Umsetzung ist, in Abhängigkeit der Behördenbewilligung, für Ende 2017/Anfang 2018 geplant.

Sicherheitstechnik	<p>Der Bereich Sicherheitstechnik (baulicher Brandschutz, Sprinkleranlagen, Hochspannungsring, Sanierung der elektrischen Anlagen, Security, etc.) wurde weitgehend abgeschlossen, 2013 wurde die neue Sicherheitszentrale fertig gestellt.</p> <p>Um einen besseren Objektschutz zu gewährleisten, wurden 2016 in den Schauräumen Melder teilweise versetzt und zusätzliche Melder verortet. Diese wurden mit der Funktion zur automatischen Weiterleitung an ein entsprechendes Smartphone der jeweiligen Aufsicht erweitert. Weiters müssen Alarmer nunmehr von der jeweiligen Aufsicht mittels Schlüsselschalter im betreffenden Raum zurückgesetzt werden.</p> <p>Neben den laufenden Wartungskosten dieser Anlagen werden in Zukunft weitere Investments vor allem von den regelmäßigen Risikoanalysen abhängig sein. Für 2017 ist die Anschaffung von mobilen Sicherheitseinrichtungen geplant. Insbesondere soll bei einer akuten Bedrohung (zB Terroranschläge in Österreich) der Ehrenhof hermetisch abgeriegelt werden. D.h. Besucher, Mieter, Angestellte, etc. können nur mehr über das Haupttor den Ehrenhof bzw das Schloss betreten. Geplant ist die Anschaffung von Scannern und Röntgengeräten (analog Flughafen) sowie diverse Absperrvorrichtungen und Vereinzlungsanlagen.</p>
Maria Theresia Ausstellung	<p>Für die Ausstellung zum Thema „300 Jahre Maria Theresia“ wurde seitens Bau die Ausstellungsarchitektur samt Infrastruktur in allen drei Ausstellungsorten (Hofmobiliendepot, Schloss Hof und Schloss Niederweiden) hergestellt.</p>
Restaurierung Schauräume Schönbrunn	<p>Dieses Schwerpunktprogramm wurde nach Fertigstellung der Infrastrukturzone im Erdgeschoß des Hauptgebäudes in den Jahren ab 2003 in Angriff genommen. Zeremonienaal (2005), Vieux Lacque-Zimmer (2006), Napoleonzimmer (2007), EG-Zone Süd/Ost (2008), Nussholzzimmer und Appartement Kaiser Franz Josef (bis 2010) sowie Große Galerie (2010 bis 2012), Millionenzimmer, Gemeinsames Schlafzimmer (2013), Porzellanzimmer (2014) und Schreibzimmer Franz Karl (2015) Ostterrassenkabinett (2016) Kapelle (2016), wurden abgeschlossen.</p> <p>Die noch offenen Bereiche kleineren Umfangs sollten mit den jährlichen Erhaltungsbudgets (Schätzung wie zuvor) umgesetzt werden können. Als größere Projekte stehen die Sanierungen des „Rösselzimmers“ und der Salon „Franz Karl“ für 2017 an.</p>

Vorfeld Schönbrunn Seit 2011 wurden Verhandlungen mit dem Mieter Sportunion über die Ablöse der unbefristeten Mietrechte geführt. Die Verhandlungen konnten 2012 positiv abgeschlossen werden, so dass per Ende 2012 die Ablöse erfolgte. Die sich auf dem Areal befindlichen Gebäude wurden 2013 abgerissen. Geplant ist die Verlegung der Bus- Ein- und Ausstiegsstelle von der Schönbrunner Schloßstrasse auf dieses Gelände. Es soll dort ein Busterminal mit WC-Anlagen, Shop und Gruppenkassa sowie eigene PKW- und Busparkplätze errichtet werden. Details werden mit den zuständigen Stellen der Stadt Wien verhandelt. 2014 wurde um die Umwidmung dieses Geländes bei der MA 21 angesucht und somit das Verfahren eingeleitet. 2016 konnte die Umwidmung des Geländes erwirkt und mit der Planung begonnen werden. Baubeginn ist – in Abhängigkeit der Baubewilligung - voraussichtlich Sommer 2017. Die Gesamtfertigstellung ist für Herbst 2018 projiziert.

Bauliche Maßnahmen Hofburg 2016 wurde mit der Restaurierung vom „Shop Kaiserappartements“ + „Vorzimmer“ begonnen und Anfang 2017 fertiggestellt. Dabei wurde die komplette Raumschale restauriert und die Shop-Einrichtung erneuert.

Schloss Niederweiden Im Schloss Niederweiden wurde der Parkplatz erneuert und attraktiver gestaltet (Fahrbahnen asphaltiert, neue Busstation, Beleuchtung, Bepflanzung, etc.).

Bereichserlöse Eine Analyse der Umsatzerlöse nach Bereichen zeigt für Schönbrunn, Hofburg und für die Marchfeldschlösser eine deutliche Steigerung in der Betriebsleistung (7% bzw. 6% bzw. 19%), während im Hofmobiliendepot die Umsatzerlöse rückläufig waren.

	Umsatzerlöse nach Bereichen							
	Umsatzerlöse							
	Schönbrunn		Hofburg		Hofmobiliendepot		Marchfeldschlösser	
	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %
Eintrittserlöse	27.497	8,2	7.403	6,8	333	-3,6	1.340	27,4
Shoperlöse	7.112	-1,0	1.786	2,8	27	18,1	346	33,8
Veranstaltungserlöse	210	243,7	0	-157,9	0	189,1	125	4,0
Miet-und Pächterlöse	6.729	6,6	0	0,0	5	-75,2	120	-18,1
übrige	1.498	11,5	3	-39,2	102	-30,7	154	-10,3
Erlösberichtigungen	-532	-3,0	-9	2,5	0	42,9	0	0,0
	42.514	6,9	9.182	5,9	468	-12,8	2.084	19,3

Bereichsaufwendungen Die Bereichsaufwendungen konnten in der Hofburg gesenkt werden, während sie in den anderen Bereichen aus den bereits oben angeführten Gründen:

Aufwendungen nach Bereichen								
	Aufwendungen							
	Schönbrunn		Hofburg		Hofmobiliendepot		Marchfeldschlösser	
	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %
Materialaufwand	2.741	-1,1	696	3,0	12	-23,3	170	20,6
Personalaufwendungen	9.114	4,0	2.372	2,1	719	8,6	3.093	4,8
Abschreibungen	2.096	-7,0	229	26,0	56	11,5	3.385	-16,5
sonstige betriebliche Aufwendungen	17.852	7,3	1.483	-9,4	1.147	-1,2	5.071	72,1
	31.803	4,5	4.779	-0,8	1.934	2,4	11.720	16,1

Rentabilitäten Die Rentabilitätskennzahlen liegen geringfügig unter den Vorjahreswerten:

Rentabilitäten								
					2016	2015	2014	2013
Umsatzrentabilität iw S (%)	=	$\frac{\text{ordentliches Ergebnis vor Zinsen}}{\text{Umsatzerlöse}}$			10,0	10,2	19,7	14,0
Umsatzrentabilität ieS (%)	=	$\frac{\text{Ergebnis vor Steuern}}{\text{Umsatzerlöse}}$			10,0	10,2	19,7	14,0
Gesamtkapitalrentabilität (%)	=	$\frac{\text{ordentliches Ergebnis vor Zinsen}}{\Phi \text{ Gesamtkapital}}$			7,3	8,4	17,1	12,1
Eigenkapitalrentabilität (%)	=	$\frac{\text{Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit}}{\Phi \text{ Eigenkapital}}$			8,9	10,6	34,2	54,5

Vermögens- und Finanzlage

Aktiva										
	Plan 31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014		31.12.2013	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	68	0,1	80	0,1	108	0,2	115	0,2	138	0,3
Sachanlagen	35.379	50,1	35.245	45,3	38.792	54,9	26.336	51,6	21.464	45,1
Finanzanlagen	270	0,4	1.796	2,3	283	0,4	281	0,6	246	0,5
Anlagevermögen	35.717	50,6	37.121	47,7	39.183	55,4	26.732	52,4	21.848	45,9
Vorräte	1.297	1,8	1.156	1,5	1.121	1,6	1.084	2,1	1.034	2,2
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	1.407	2,0	1.636	2,1	1.520	2,2	1.363	2,7	1.104	2,3
Übrige Forderungen	1.270	1,8	1.443	1,9	755	1,1	2.134	4,2	1.244	2,6
Wertpapiere	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Geld und Geldanlagen	30.825	43,7	34.456	44,3	28.012	39,6	19.675	38,5	22.370	47,0
Umlaufvermögen	34.799	49,3	38.691	49,7	31.409	44,4	24.256	47,5	25.752	54,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	91	0,1	2.043	2,6	89	0,1	71	0,1	45	0,1
	70.607	100,0	77.855	100,0	70.681	100,0	51.060	100,0	47.645	100,0
Passiva										
	Plan 31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015		31.12.2014		31.12.2013	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Eigenkapital aus Innenfinanzierung	57.386	81,3	61.355	78,8	54.306	76,8	37.221	72,9	10.790	22,6
Eigenkapital aus Außenfinanzierung	2.127	3,0	2.716	3,5	3.659	5,2	626	1,2	725	1,5
Eigenkapital (inkl. Subventionen)	59.513	84,3	64.071	82,3	57.965	82,0	37.847	74,1	11.515	24,2
Fremdkapital kurzfristig	8.645	12,2	11.302	14,5	10.343	14,6	11.038	21,6	13.035	27,4
Fremdkapital langfristig	2.108	3,0	2.177	2,8	2.033	2,9	1.908	3,7	22.824	47,9
Fremdkapital	10.753	15,2	13.478	17,3	12.376	17,5	12.946	25,4	35.859	75,3
Passive Rechnungsabgrenzung	340	0,5	306	0,4	340	0,5	267	0,5	271	0,6
	70.606	100,0	77.855	100,0	70.681	100,0	51.060	100,0	47.645	100,0

Vermögen Das Vermögen der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. stieg 2016 um etwa € 7,2 Mio. an.

Investitionen Die Investitionen waren 2016 deutlich geringer als in den Vorjahren, da im Baubereich vorwiegend an nicht aktivierungspflichtigen Projekten gearbeitet wurde.

Investitionen					
TSD €					
	Plan 2017	2016	2015	2014	2013
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	96	0	0
Sachanlagen	5.758	2.301	63.856	7.229	3.040
davon Einbauten in fremde Gebäude	4.820	684	197	6.184	2.379
davon bauliche Massnahmen B&G	120	99	235	390	72
Finanzanlagen	0	1.513	2	35	0
	5.758	3.813	63.954	7.264	3.040

Kapital Die Steigerung der Eigenkapitalquote und der Rückgang des Verschuldungsgrades haben ihre Ursache in einem leicht rückläufigen Fremdkapital bei einer deutlichen Steigerung des Eigenkapitals:

Verschuldungskennzahlen						
		Plan 2017	2016	2015	2014	2013
Eigenkapitalquote	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	84%	82%	82%	74%	24%
Verschuldungsgrad	= $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	16%	18%	18%	26%	76%

Liquiditätslage

Bestandsgrößenorientierte Liquiditätskennzahlen						
		Plan 2017	2016	2015	2014	2013
Anlagendeckungsgrad I	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	167%	173%	148%	142%	53%
Anlagendeckungsgrad II	= $\frac{\text{Risikokapital (Eigenkapital + Sozialkapital)}}{\text{Anlagevermögen}}$	172%	178%	153%	148%	61%
Anlagendeckungsgrad III	= $\frac{\text{Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	173%	178%	153%	149%	157%
Deckung des langfr. Vermögens	= $\frac{\text{Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen + langfristiges Umlaufvermögen}}$	173%	178%	153%	149%	157%
Working Capital	= kurzfristiges Umlaufvermögen + Aktive Rechnungsabgr. - kurzfristiges Fremdkapital	26.245	29.433	21.155	13.290	12.762
Working Capital Ratio		404%	360%	305%	220%	198%
Effektivverschuldung	TSD €	-23.976	-26.666	-18.938	-11.290	10.133

Liquiditätskennzahlen Die Liquiditätskennzahlen zeigen eine auch wegen der in den Vorjahren gebildeten Reserven zufriedenstellende Liquiditätslage, die eine gesunde Basis für die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen darstellt.

Geldflussrechnung					
	2016	2015	2014	2013	2012
1. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (abzgl. Verlustabdeckung)	5.406	5.074	7.335	4.615	-11.851
2. Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					
a) + Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereiches	5.766	6.542	2.254	2.299	2.347
- Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereiches	0	0	0	0	0
b) - Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	0	-31	0	-6	-7
+ Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	96	191	5	2	9
c) + Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen	0	0	0	0	70
- Sonstige zahlungswirksame Erträge	-955	-1.035	20.868	-107	-192
d) +/- Abnahme/-Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	-821	283	-2.919	-1.975	56
e) +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-41	287	-22.948	-1.057	14.649
f) +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva	1.420	-482	518	-517	402
3. Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.869	10.830	5.113	3.256	5.481
4. +/- Nettogeldfluss aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0
5. - Zahlungen für Ertragssteuern	-639	-170	-691	717	-1.966
6. Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	10.230	10.660	4.422	3.972	3.515
7. Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	14	31	0	6	7
8. + Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	0	0	0	0	0
9. - Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-2.301	-2.600	-7.082	-3.078	-7.668
10. - Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	-1.500	0	-35	0	0
11. Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.787	-2.569	-7.117	-3.072	-7.661
12. Einzahlungen von Eigenkapital und Erhalt von Subventionen	0	0	0	0	0
13. - Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0	0	0	0
14. - Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	0	0	0	0	0
15. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0	0	0	0
16. - Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0	0	0	0	0
17. Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
18. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	6.444	8.091	-2.695	900	-4.146
19. +/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	28.012	19.675	22.370	21.470	25.616
20. Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	28.012	19.675	22.370	21.470	25.616
21. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	34.456	27.766	19.675	22.370	21.470

Forschung und Entwicklung (Forschungsbericht)

Facility Management in der Denkmalpflege Neben den laufenden wissenschaftlichen Arbeiten an der Bau-, Ausstattungs- und Nutzungsgeschichte des Schlosses Schönbrunn und der Kaiserappartements in der Hofburg liegt ein Forschungsschwerpunkt beim Thema Facility Management in der Denkmalpflege. In das Facility Management soll neben den bereits angeführten Standorten zukünftig auch Schloss Hof als neuer Standort eingebunden werden.

Raumbuch Als wichtige Basis für das Facility Management dient unter anderem das Zustandsmonitoring der historischen Raumschalen und der historischen Objekte, das im Zuge der kustodischen Reinigung implementiert wurde. Die Zustandserfassung inklusive der entsprechenden Fotodokumentation erfolgt in der Datenbank (TMS). Um die Qualität der Daten zu optimieren, wurden 2016 die Datensätze der Räume mit historischer Ausstattung erweitert: seither ist jede Wandseite (Nord, Ost, Süd, West), die Decke und der Fußboden als eigener Datensatz erhalten und kann als solche auch einzeln befundet werden.

Recherchen über die historische Möblierung und deren Restaurierung Die wissenschaftlichen Recherchen zur Bau-, Ausstattungs- und Nutzungsgeschichte des Schlosses Schönbrunn und der Kaiserappartements in der Hofburg werden laufend weitergeführt.

Das Forschungsprojekt über die historische Ausstattung der sogenannten Chinesischen Kabinette und deren Restaurierungsgeschichte durch die Universität für Angewandte Kunst, Institut für Konservierung und Restaurierung, finanziert vom FWF, wurde erfolgreich abgeschlossen.

Das nunmehrige Restaurier Ziel wurde dahingehend festgelegt, die ehemaligen Vorderseiten, die unter anderem Landschaften in Goldmalerei zeigen, wieder als Ansichtsseiten in die Holzvertäfelungen zu montieren.

242 Porzellanobjekte und zehn Lackflaschen, die auf Konsolen zu stehen kommen, wurden restauriert und im Rundkabinett noch 2016 montiert.

Im Zuge der Planung der Restaurierung des Schreibzimmers Franz Karls und des Ostterrassenkabinetts wurden Recherchen zur Ausstattungsgeschichte und zur Möblierung durchgeführt, die zur Festlegung des Restaurierzieles gedient haben.

Beim Schreibzimmer wurde das Restaurierziel mit dem Jahr 1880 festgelegt.

Beim Ostterrassenkabinett wurde die wandfeste Ausstattung mit dokumentierten Adaptionen um 1880 als Restaurierziel festgelegt.

In den Kaiserappartements wurde die Restaurierung des überaus umfangreichen sogenannten Gold- und Weißgoldmobiliars aus dem Großen und Kleinen Salon Elisabeths nach einer Musterrestaurierung und Ausschreibung beauftragt.

Diese Restaurierung von insgesamt 50 Objekten soll Mitte 2017 abgeschlossen sein.

Lückenlose
Inventarerfassung

Nach Abschluss der lückenlosen Inventarerfassung aller historischen Ausstattungsobjekte (Leihobjekte und Objekte der Sammlung SKB) werden auch weiterhin alle Neuankäufe der SKB in der Datenbank erfasst.

Alle erfassten Objekte werden permanent auf ihre Vollständigkeit (analog wie auch digital) geprüft.

Inventar Schönbrunn

Das Inventar der Ausstattung Schauräume Schönbrunn wurde auch 2016 durchgeführt und die Vollständigkeit des Inventars bestätigt.

Im Schloss (Hauptgebäude) befinden sich in der Beletage 2.735 Objekte, im Erdgeschoß des Hauptgebäudes 296 Objekte, in den Depots des Hauptgebäudes (2160 Objekte, davon 1976 Sammlung SKB) und in der Verwaltung (118 Objekte).

Inventar Hofburg

In den Kaiserappartements der Hofburg (1109 Objekte) und im Sisi-Museum (323 Objekte) wurde die Inventur auch 2016 vollständig durchgeführt. Im Sisi Museum konnten auch weiterhin sukzessiv Reproduktionen durch Originale ersetzt werden, die von der SKB angekauft wurden.

Inventar
Hofmobiliendepot

Im Hofmobiliendepot wurden auch 2016 stichprobenartige Kontrollen durchgeführt. Eine Vollinventur wird vereinbarungsgemäß alle fünf Jahre durchgeführt (nächste Vollinventur 2018).

Inventar Schloss Hof

2016 wurden die Ankäufe der ehemaligen Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. in die Sammlung der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H integriert

und mit einem definierten Nummernstock in der Datenbank inventarisiert. Die nunmehrige SKB-Sammlung in Schloss Hof umfasst 261 Objekte (Gesamtstückzahl in Schloss Hof inkl. Leihgaben: 616).

Auch das für 2016 geplante Einpflegen von entsprechenden Fotofiles und ergänzenden Daten zu den Objekten (z.B. Daten zur Restaurierung etc.) wurde abgeschlossen.

Maria Theresia-
Ausstellung

Die Maria Theresia-Ausstellung in Kooperation mit dem KHM an den Standorten Hofmobiliendepot und Wagenburg, sowie in Schloss Hof und in Schloss Niederweiden wurde extern von Univ.Doz. Werner Telesko und ao. Prof. i.R. Karl Vocelka sowie von der SKB-Mitarbeiterin Dr. Elfriede Iby kuratiert.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

Erlösprognose

Bei der Prognose der Erlöse wurde aufgrund der Sonderausstellungen 2017 (300. Geburtstag Maria Theresia) von einem weiter hohen Besucherniveau ausgegangen.

Aufwands- und
Investitionsprognose

Die bedeutendste Position in der Aufwands- und Investitionsprognose stellt - wie bei der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. üblich - die Planung der Bautätigkeit dar. Es wird mit einem Bauvolumen von über € 17 Mio. für 2017 gerechnet. Für die nachfolgenden Jahre wird von einem ab 2018 abnehmenden Bauvolumen pro Jahr (von ca. € 15 Mio. bis € 11 Mio.) ausgegangen.

Integrierte
Unternehmensplanung

Die prognostizierte Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zeigt nachfolgende komprimierte integrierte Planungsrechnung:

Plan Gewinn- und Verlustrechnung						
Erlöse	Plan 2017		Plan 2018		Plan 2019	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Eintrittserlöse	38.296	68,6	39.044	68,7	40.978	69,4
Shoperlöse	9.581	17,2	9.774	17,2	9.868	16,7
Erlöse Events	369	0,7	397	0,7	425	0,7
Miet-und Pachterlöse	5.859	10,5	5.975	10,5	6.095	10,3
übrige	1.024	1,8	1.024	1,8	1.024	1,7
Erlösberichtigungen	-560	-1,0	-571	-1,0	-583	-1,0
Umsatzerlöse	54.569	97,8	55.643	97,9	57.807	98,0
sonstige betriebliche Erträge	1.251	2,2	1.186	2,1	1.201	2,0
Summe Erlöse	55.820	100,0	56.829	100,0	59.008	100,0
Aufwendungen						
Materialaufwendungen	3.750	6,9	3.817	7,5	3.854	7,3
Personalaufwendungen	16.751	30,8	15.964	31,3	17.556	33,1
Abschreibungen	5.982	11,0	4.978	9,8	4.562	8,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.927	51,3	26.272	51,5	27.039	51,0
Summe Aufwendungen	54.410	100,0	51.031	100,0	53.011	100,0
EBIT	1.410		5.798		5.997	
Finanzergebnis	32		35		43	
EGT	1.442		5.833		6.040	
Ergebnis vor Steuern	1.516		5.898		6.096	
Ergebnis nach Steuern	1.493		5.806		6.001	

Finanzplan			
	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	TSD €	TSD €	TSD €
Cash Flow	6.514	10.171	9.892
Working Capital	256	-1.461	163
Langfristbereich	-5.758	-6.774	-2.898
Eigentümersphäre	0	0	0
Finanzbedarf(-)/Überschuß(+)	1.012	1.936	7.157

	Plan 2017		Plan 2018		Plan 2019	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Anlagevermögen	35.717	50,6	37.668	50,6	36.163	45,0
Vorräte	1.297	1,8	1.304	1,8	1.319	1,6
Forderungen	2.677	3,8	2.608	3,5	2.806	3,5
Guthaben bei Kreditinstituten	30.825	43,7	32.761	44,0	39.917	49,7
Aktive Rechnungsabgrenzung	91	0,1	92	0,1	93	0,1
Aktiva	70.607	100,0	74.433	100,0	80.298	100,0
Eigenkapital	57.886	82,0	63.692	85,6	69.693	86,8
Rücklagen	1.627	2,3	1.116	1,5	615	0,8
Rückstellungen	3.347	4,7	3.401	4,6	3.389	4,2
Verbindlichkeiten	7.406	10,5	5.885	7,9	6.262	7,8
Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Passive Rechnungsabgrenzung	340	0,5	339	0,5	339	0,4
Passiva	70.606	100,0	74.433	100,0	80.298	100,0

Unsicherheit der Planung

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können, wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen.

Risikoberichterstattung

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist

Bereichsspezifische Risiken

Konservatorische Risiken Konservatorische Risiken liegen vorrangig im Bereich des Alltagsunterhalts der historischen Ausstattung, im Sammlungsmanagement (Archivierung und Inventarisierung, Inventarkontrolle) bzw. in den heutigen Nutzungsbedingungen für die historische Ausstattung wandfest und mobil begründet (BesucherInnen, Manipulationen durch MA und externe AN sowie durch laufende Veranstaltungen).

Das zentrale wirtschaftliche Risiko muss dem optimalen Management der nicht abschreibbaren Ausstattungsbestände zugeordnet werden: Verlust oder Beschädigung der originalen Ausstattung inkl. des fixen Raumdekors bzw. der Bauobjekte selbst.

Seit 2007 wurde ein Monitoring über den konservatorischen Zustand der historischen Räume mit ihrer historischen Möblierung durch die Zustandsbefundungen anlässlich der jährlichen kustodischen Reinigung aufgebaut, das seit 2015 nachweislich in vollem Umfang aktualisiert und detailliert beschrieben wird.

Dabei wird der Zustand von zirka 120 Räumen und zirka 9.500 Objekte in Schönbrunn und in den Kaiserappartements erfasst, sodass derzeit ca. 100.000 Datensätze über den Zustand vorliegen. Gleichzeitig werden auch alle durchgeführten Restaurierungen von Räumen und Objekten in die Datenbank eingepflegt, sodass alle Zustandsänderungen der Räume und Objekte - von Zustand A bis C bzw. umgekehrt von C bis A - dokumentiert sind. Auch Schadensereignisse/-fälle werden in der Datenbank dokumentiert.

Generell sind konservatorische Risiken nicht quantifizierbar, weil der Wert der betroffenen Objekte nicht allein durch einen allfälligen Marktpreis bestimmbar ist.

Versicherungstechnisch wurden unterschiedliche Annäherungsverfahren entwickelt. Da das Ziel der Gesellschaft in der Erhaltung der Authentizität der Raumensembles liegt, sind derartige Ausstattungsobjekte aber nicht durch zufällig bestehendes Marktangebot beliebig austauschbar. Im Baubereich deckt die Versicherung die Wiederherstellungskosten der jeweiligen Raumschale und dessen Dekor ab.

Inventarische Risiken

Die mobilen Objekte der historischen Ausstattung der Standorte Schönbrunn, Kaiserappartements und seit Juli 2016 Schloss Hof wurden der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. als Leihgaben zur Verfügung gestellt (Leihgeber sind BMobV, KHM, MAK, Wien Museum, Belvedere und wenige mehr). Nicht nur diese Objekte, sondern auch die ständig anwachsende Sammlung der SKB ist inventarisch in der Datenbank erfasst; der gesamte Bestand wird laufend aktualisiert (derzeitiger Stand: 15.000 Objekte).

Darin sind auch die ausgestellten Leihgaben und Objekte aus der eigenen Sammlung, mit denen unter anderem mittlerweile fast ausschließlich das Sisi Museum bestückt wird, enthalten. Grundsätzlich wird jährlich eine Vollinventur vorgenommen (vgl. Lagebericht F+E).

Die Bestände der Hoftafel- und Silberkammer wurden seitens der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. nicht im Leihvertrag übernommen, fallen somit nicht in deren Verantwortungsbereich und stellen daher für die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. auch kein Inventarrisiko dar.

Sicherheitstechnische Risiken

Brandschutz (Safety-Risiken) Das erklärte Ziel der SKB ist es, Schäden durch Brände nach bestem Wissen und Gewissen zu verhindern und die Wahrscheinlichkeit eines derartigen Ereignisses sowie dessen Wirkungen möglichst zu minimieren.

Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. hat als Lösung schon Ende der 90er Jahre eine umfassende Analyse des baulichen Brandschutzes erstellen lassen. Der schrittweise Abbau aller damals

festgestellten baulichen Mängel in Abstimmung mit den Bedingungen der Denkmalpflege ist Teil des langfristigen Investitionsprogramms der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. und ist für das Hauptgebäude mittlerweile abgeschlossen.

In Sachen Brandverhütung hat sich die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. nach internationalen „Best-Practice-Methoden“ orientiert und musterhafte Lösungen erarbeitet (Ausbildung der Mitarbeiter, Training an Erste Löschiilfeinrichtungen, Evakuierungsübungen, Kriseninformationslogistik, Damage Limitation Team zur Rettung von Kunstobjekten, etc.).

Die Frage der Krisenkommunikation nach innen und außen wurde in Abstimmung mit allen Einsatzkräften erarbeitet (Handbuch Krisenmanagement).

Security-Risiken (Einbruch, Diebstahl, Trickdiebstahl, Terror, etc)

Auch hier bestehen keine generell vorgegebenen eindeutigen Risikoszenarien. Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. hat in Abstimmung mit dem Eigentümer zwischen 2005 und 2009 ein umfangreiches Security-Maßnahmenpaket mit einem Investitionsvolumen von mehr als € 2,0 Mio. umgesetzt. 2013 erfolgte die Fertigstellung der neuen Sicherheitszentrale.

Ebenfalls 2013 wurde mit Unterstützung externer Experten (Bachler & Partner) ein Konzept zum Krisenmanagement ausgearbeitet. Dieses Konzept wird immer wieder durch Übungen des Krisenstabes perfektioniert (zuletzt Februar 2017). Auf die zunehmende Anzahl von internationalen Terroranschlägen wurde reagiert und das Sicherheitskonzept erweitert.

Risiken aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes

Hier bestehen klare gesetzliche Vorschriften, die seitens der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. eingehalten werden.

Branchen- und Umfeldrisiken

Umfeldrisiken

Das immer noch labile wirtschaftliche Umfeld hat dem Städtetourismus nicht geschadet. Der „Wien-Tourismus“ meldet weiterhin steigende Ankünfte und Nächtigungen.

So gelang es 2016, das ohnehin schon sehr gute Jahr 2015 zu steigern. Diese positive Entwicklung hält in den ersten Monaten des Jahres 2016 weiter an. Der „Schönbrunn Tourismus Indikator“ prognostiziert in seiner aktuellen Ausgabe wiederum leicht steigende Tourismuszahlen für Wien.

Branchenrisiken

An der Einschätzung, verbesserte und attraktivere Angebote kultureller Einrichtungen wie z.B. Museen positiv zu sehen, da sie generell zu einer Stärkung des Tourismusstandortes Wien beitragen und damit auch für die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. positiv zu bewerten sind, hat sich nichts geändert.

Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Risiko aus Forderungen				
TSD €				
	Forderungen aus L+L		Übrige Forderungen	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Forderungen	1.636	0	1.443	0
Einzelwertberichtigungen	0	0	0	0

Forderungsrisiko

Da bei einem Großteil der Reisebürokunden mit Einziehungsaufträgen gearbeitet wird, konnte der Stand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2016 auf niedrigem Niveau gehalten werden. Die Forderungen waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung im Wesentlichen eingegangen.

Generell ist die Bonität der Kunden gut, Forderungsausfälle sind in der Vergangenheit kaum aufgetreten. 2016 mussten Forderungsausfälle im Ausmaß von etwa € 2.300,- verzeichnet werden.

Risiko aus Bankguthaben	
TSD €	
	Saldo
Bankguthaben	34.456
davon fest verzinst	21.684
davon variabel verzinst	12.772

Risiko aus
Bankguthaben

2016 konnte mit einem deutlich positiven Banksaldo bilanziert werden. Durch die positive Finanzsituation wurde ein Liquiditätspolster geschaffen, der auch bei den zu erwartenden hohen Bauausgaben das Risiko von Liquiditätsengpässen abfedert.

Es war 2016 nicht notwendig, am Geldmarkt Kredite aufzunehmen. Überschüsse wurden auf Festgeldkonten angelegt.

Risiko aus Verbindlichkeiten					
TSD €					
	Verbindlichkeiten aus L+L		Übrige Verbindlichkeiten		Bankverbindlichkeiten
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Verbindlichkeiten	5.119	146	4.707	0	0

Verbindlichkeitsrisiko

Neben den Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigentümer aus Fruchtgenuss- und Pacht und gegenüber den Mitarbeitern aus der im Juli 2017 auszahlenden Mitarbeiterbeteiligung betreffen die Verbindlichkeiten zum überwiegenden Teil Verbindlichkeiten bei Bauunternehmen, deren Leistungen sehr oft erst mit zeitlicher Verzögerung abgerechnet werden. Soweit die Abrechnungen während des Bilanzierungszeitraumes bei der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. eingegangen sind und auf ihre Richtigkeit überprüft werden konnten, wurden diese Verbindlichkeiten auch bereits beglichen.

Es kann aus derzeitiger Sicht von keinem nennenswerten Liquiditätsrisiko ausgegangen werden. Neben der Möglichkeit, bei Bedarf die Bautätigkeit zu reduzieren und dadurch Liquidität aufzubauen, hilft auch eine Bestimmung im Übertragungsvertrag, durch die sich die Republik Österreich verpflichtet, für den Fall der Beendigung des Fruchtgenussvertrages den Buchwert der Investitionen in die Bausubstanz abzulösen, bei der Aufnahme zinsgünstiger - da für die Kreditinstitute risikofreier - Bankkredite.

Internes Kontrollsystem

IKS

Um eine effiziente interne Kontrolle zu gewährleisten und um den Anforderungen des § 22 GmbH-Gesetz Rechnung zu tragen wurde ein Projekt zur Erweiterung des Internen Kontrollsystems (IKS) gestartet. Nach einer umfassenden Analyse der möglichen Risiken wurde aufbauend auf dem bestehenden Prozessmanagement ein Konzept entwickelt, das eine standardisierte Kontrolle der internen Leistungsabläufe unterstützen soll. Die SKB war an einem Pilotprojekt eines deutschen IT-Unternehmens beteiligt, bei dem eine Software entwickelt wurde, die zur strukturierten Erfassung von Kontrollen und Dokumentation der Ergebnisse beitragen soll und so zu einer effizienten internen Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Abläufe mitwirkt. 2016 wurden 6 Prozesse hinsichtlich der definierten kritischen Schritte kontrolliert. Des Weiteren wurden im Zuge der Revisionstätigkeit zahlreiche Nachkalkulationen und Überprüfungen durchgeführt sowie Empfehlungen erarbeitet.

Bundes Public Corporate Governance Kodex

B-PCGK

Am 30.10.2012 hat die österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex („B-PCGK“) beschlossen. Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Alle Organe der Gesellschaft sind verpflichtet, den B-PCGK zu beachten.

Der B-PCGK ist auf Unternehmen des Bundes und auch deren Tochterunternehmen anzuwenden. Die SKB steht zu 100% im Eigentum der Republik Österreich, daher fällt sie unter den Anwendungsbereich des B-PCGK. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der SKB bekennen sich seit dem Geschäftsjahr 2013 zum B-PCGK und haben dafür Sorge getragen, dass seine Bestimmungen - soweit sie von der Entsprechenserklärung erfasst sind - im Unternehmen verankert und umgesetzt werden. Es wurde ein entsprechender Corporate Governance Bericht für 2016 erstellt, der auf der Website der SKB veröffentlicht wird.

Risikomanagement

Risikohandbuch Im Zuge der Einführung eines umfassenden Risikomanagements wurde ein Risikohandbuch erarbeitet, das aus den Teilen „Konzeptionsbeschreibung und Handlungsleitfaden“ und „Risikobericht“ besteht.

Konzeptionsbeschreibung und Handlungsleitfaden Der Teil **Konzeptionsbeschreibung und Handlungsleitfaden** dient als umfassende Dokumentation zur Ausgestaltung des Risikomanagements für die SKB. Er enthält

- die Konzeption und Ausgestaltung des Risiko-/Chancen-Managements,
- die Beschreibung der gegenwärtigen Festlegungen von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risiko-/Chancen-Managementprozesses sowie
- die Charakteristik der implementierten Regelkreise zur operativen Risiko-überwachung in den Bereichen Internes Überwachungssystem und Controlling.

Dieser Teil stellt in erster Linie eine Anleitung zur Durchführung des gesamten Prozesses für die Mitarbeiter der SKB dar und dient der Erfüllung einer Rechenschafts- und Prüfbarkeitsfunktion.

Risikobericht Der Risikobericht beinhaltet die detaillierte Beschreibung der konkreten Ergebnisse aus der zuletzt abgeschlossenen Risiko-Inventur und Archivierung des fortzuschreibenden Risikokataloges inklusive des dazugehörigen Maßnahmenkataloges unter Berücksichtigung wesentlicher Veränderungen vorheriger Inventuren und erbringt den Nachweis einer gelebten Risikomanagement-Kommunikation und -Dokumentation.

Analyse unter Einbeziehung der wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Umweltbelange

Umweltpolitik

Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. ist sich ihrer Verantwortung zum Schutz der Umwelt bewusst und leistet durch kontinuierliche Reduktion der Umweltbelastung ihren Beitrag zur weltweiten Notwendigkeit der nachhaltigen Entwicklung.

So wird beim Ausbau des Tagungszentrums die Überdachung des Innenhofes mit Photovoltaik Gläsern durchgeführt. Dadurch wird zunächst die im Sommer nötige Beschattung gewährleistet und darüber hinaus Energie zum Heizen bzw. Kühlen selbst produziert. Solarpaneele sind aus Gründen des Denkmalschutzes leider weiterhin nicht möglich.

Hier wäre dringend eine Diskussion nötig, wie der Denkmalschutz in Zeiten globaler Erwärmung mit der Verwendung von modernen Techniken umgeht.

Die SKB sieht zwischen konsequenter Denkmalpolitik und konsequenter Umweltpolitik große Gemeinsamkeiten. Schönbrunn als bedeutendste österreichische Sehenswürdigkeit ist kulturtouristisches Aushängeschild. Deshalb will die SKB auch in Sachen Umweltschutz ein Vorzeigebetrieb sein und dies auch weiterhin bleiben.

So wurde die SKB 2016 mit dem ÖkoProfit-Preis der Stadt Wien ausgezeichnet. Die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen ist für die SKB eine selbstverständliche Verpflichtung.

Dabei wird auf folgende Strategien gesetzt:

- Wir binden alle MitarbeiterInnen bei der Entwicklung und Umsetzung der Projekte ein.
- Wir informieren konsequent über die Umweltrelevanz unserer Tätigkeiten.
- Wir kontrollieren laufend den Erfolg der Projekte.
- Wir orientieren uns am neuesten Stand der Technik.
- Wir bedienen uns optimaler Sammlungs- und Entsorgungslogistik

Arbeitnehmerbelange

Anzahl der Mitarbeiter nach Bereichen						
Jahresdurchschnitt						
	Vollzeitäquivalente		Gesamt		Köpfe	
					Teilzeitkräfte	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Schönbrunn	193,56	169,07	261,79	237,31	153,22	135,08
Hofburg	50,49	49,76	76,63	76,04	59,25	56,63
Hofmobiliendepot	17,00	15,07	31,94	28,40	25,82	22,05
Marchfeldschlösser	74,51	67,01	106,98	96,67	63,15	51,08
	335,56	300,91	477,34	438,42	301,45	264,84

Mitarbeiteranzahl Die MitarbeiterInnenanzahl nach Vollzeitäquivalenten wurde 2016 vor allem in Schönbrunn erhöht. Der Großteil der Erhöhungen ist auf sicherheitsorientiertes Mehrangebot in den Schauräumen zurückzuführen.

Mitarbeiterstruktur Aufgrund des saisonal unterschiedlichen Besucheraufkommens ist eine Mehrheit der MitarbeiterInnen in Teilzeit beschäftigt. Etwa 66% der MitarbeiterInnen sind weiblich.

Entwicklung der Personalkosten						
TSD €						
	Plan 2017	2016	Veränderung %	2015	2014	2013
Löhne und Gehälter	11.305	11.186	10,3	10.144	7.487	7.083
Mitarbeiterbeteiligung	1.250	395	-57,7	933	808	752
Lohn- und Gehaltsnebenkosten	4.196	3.716	2,7	3.620	2.519	2.554
Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung	177	135	2,3	132	105	58

Löhne und Gehälter Die Steigerung der Löhne und Gehälter im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der oben angeführten Erhöhung der Mitarbeiteranzahl und einer moderaten Gehaltsanpassung, die sich an der Gehaltsentwicklung der Beamten, des Handels und der Industrie orientiert. Das Verhältnis der Personalkosten zur Betriebsleistung ist durch die Erlössteigerungen gesunken (28,2% zu 29% im Vorjahr).

Erfolgsbeteiligung Mit der Entwicklung und Einführung einer Erfolgsbeteiligung ist ein wichtiger Schritt vom Biennalsprungsystem zu einem erfolgsorientierten Vergütungssystem gelungen. Durch die Verschmelzung mit der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. war es 2015 notwendig geworden, die

betreffende Betriebsvereinbarung zu erweitern. Die Kriterien für die Ausschüttung und die Höhe der Ausschüttung orientieren sich jetzt sowohl am Gesamtergebnis der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. als auch am Ergebnis der jeweiligen Profitcenter.

Für die Mitarbeiter der Hofburg kann 2016 das Höchstausmaß von 2 Monatsgehältern ausgeschüttet werden, die Mitarbeiter in Schönbrunn erhalten zwischen 0,4 und 0,8 Monatsgehälter.. Im Hofmobiliendepot und in den Marchfeldschlösser konnten die Kriterien für die Ausschüttung der Mitarbeiterbeteiligung nicht erreicht werden.

Flexible Arbeitszeiten Mit der Zielsetzung einer Flexibilisierung der Arbeitszeit kommt im Verwaltungsbereich eine Gleitzeitvereinbarung zur Anwendung. Dadurch ist es einerseits möglich, auch im Verwaltungsbereich die saisonbedingten Schwankungen besser abzufangen und andererseits für den Mitarbeiter ein Freizeitkontingent in Form von Gutstunden zu schaffen.

Soziales Engagement Ein fester Bestandteil der Unternehmungskultur ist die alljährliche Weihnachtspendenaktion. Der durch den Verkauf von Losen erzielte Erlös wird von der Geschäftsleitung aufgestockt und an eine von den MitarbeiterInnen ausgewählte soziale Organisation ausbezahlt.

Seit der Einführung des Sozialfonds konnte schon einigen MitarbeiterInnen bei unverschuldeten sozialen Härtefällen finanzielle Unterstützung angeboten werden.

Weiterbildung Das Ausbildungsprogramm für die SchauraummitarbeiterInnen wurde auch 2016 weitergeführt. Auch das Management Programm für Führungskräfte hat sich inzwischen als fester Bestandteil des Ausbildungsprogrammes etabliert.

Gesundheitsvorsorge In der Arbeitsmedizin wurden Blutuntersuchungen, Herz-Kreislauf-Checks, Ernährungsberatungen, etc. vorgenommen. Wie auch schon in den vergangenen Jahren wurden monatliche Schwerpunkte wie Impfungen, Wirbelsäulengymnastik, Hautschutz sowie die Begehung von Arbeitsplätzen angeboten.

Wien, am 30.5.2017

Mag. Dr. Franz SATTLECKER

Geschäftsführer

3. Allgemeine Auftragsbedingungen

ERKLÄRUNG der
GESCHÄFTSFÜHRUNG

der

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.

Schloß Schönbrunn
1130 Wien

Als Geschäftsführer der oben angeführten Gesellschaft bestätigen wir folgendes:

Die Aufklärungen und Nachweise sowie Bücher, Schriften und sonstigen Unterlagen, die Sie für die Durchführung Ihres Auftrages verlangt haben bzw die für die Beurteilung des Jahresabschlusses (somit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft) erforderlich sind, wurden Ihnen vollständig von uns gegeben. **Alle im Geschäftsjahr 2016 buchungspflichtigen Geschäftsfälle** finden in den Ihnen vorgelegten Büchern und in dem um den Anhang erweiterten Jahresabschluss ihren Niederschlag.

Mag. Dr. Franz Sattlecker (Datum)

AUFTRAG

Die Geschäftsführung der

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.

**Schloß Schönbrunn
1130 Wien**

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 auf Grund der mir zur Verfügung gestellten Bücher, Schriften und Auskünfte des Unternehmens zu erstellen.

Ich habe den Jahresabschluss anhand der mir zur Verfügung gestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte der Geschäftsführung erstellt.

Für die Durchführung des Auftrages und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis Dritten gegenüber, die in der Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend

Mag. Arno Hirschvogel (Datum)



Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2011)

Festgestellt vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und zur Anwendung empfohlen vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000, adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.6.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in vier Teile: Der I. Teil betrifft Verträge, die als Werkverträge anzusehen sind, mit Ausnahme von Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der II. Teil betrifft Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung; der III. Teil hat Verträge, die nicht Werkverträge darstellen und der IV. Teil hat Verbrauchergeschäfte zum Gegenstand.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.
- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers: Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und

Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.

(3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder

Ausschlussgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.

5. Berichterstattung und Kommunikation

(1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgt oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(3) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(4) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortersystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt.

Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß

§ 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher

Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des

Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des

Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergeeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem

Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher, vom Wirtschaftstreuhandhaber erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhandhaber ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der

Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrnehmung zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.

16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigegeben werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.

17. Ergänzende Bestimmungen für die Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, für Beratungstätigkeit und andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, bei obgenannten Tätigkeiten die Angaben des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig anzunehmen. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen. Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Berufsberechtigten eine angemessene Bearbeitungszeit, mindestens jedoch eine Woche, zur Verfügung steht.

(2) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise.
 - b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
 - e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern. Erhält der Berufsberechtigte für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (3) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt nur auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftssteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Verteidigung und die Beiziehung zu dieser im Finanzstrafverfahren,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Gründung, Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerungen, Liquidation, betriebswirtschaftliche Beratung und andere Tätigkeiten gemäß §§ 3 bis 5 WTBG,
- d) die Verfassung der Eingaben zum Firmenbuch im Zusammenhang mit Jahresabschlüssen einschließlich der erforderlichen Evidenzführungen.

(4) Soweit die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

II. TEIL

18. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des II. Teiles gelten für Werkverträge über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung.

19. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und der Buchführung zu Grunde zu legen. Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.
- (3) Falls für die im Punkt 18 genannten Tätigkeiten ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren.
- (4) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 18 genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages und ist nach dem I. oder III. Teil der vorliegenden Auftragsbedingungen zu beurteilen.
- (5) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

20. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung und die Abgabenverrechnung notwendigen Auskünfte und Unterlagen zum vereinbarten Termin zur Verfügung stehen.

21. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist, kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung gemäß Punkt 20 wiederholt nicht nach, berechtigt dies den Berufsberechtigten zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(3) Kommt der Berufsberechtigte mit der Leistungserstellung aus Gründen in Verzug, die er allein zu vertreten hat, so berechtigt dies den Auftraggeber zu sofortiger fristloser Kündigung des Vertrages.

(4) Im Falle der Kündigung des Auftragsverhältnisses zählen nur jene Werke zum Auftragsstand, an denen der Auftragnehmer bereits arbeitet oder die überwiegend in der Kündigungsfrist fertig gestellt werden können und die er binnen eines Monats nach der Kündigung bekannt gibt.

22. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart. (2) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 2 behält der Berufsberechtigte den vollen

Honoraranspruch für drei Monate. Dies gilt auch bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist durch den Auftraggeber.

(3) Bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 21 Abs 3 hat der Berufsberechtigte nur Anspruch auf Honorar für seine bisherigen Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind.

(4) Ist kein Pauschalhonorar vereinbart, richtet sich die Höhe des Honorars gemäß Abs 2 nach dem Monatsdurchschnitt des laufenden Auftragsjahres bis zur Vertragsauflösung.

(5) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätze.

(6) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

23. Sonstiges

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen sinngemäß.

III. TEIL

24. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen des III. Teiles gelten für alle in den vorhergehenden Teilen nicht erwähnten Verträge, die nicht als Werkverträge anzusehen sind und nicht mit in den vorhergehenden Teilen erwähnten Verträgen in Zusammenhang stehen.

(2) Insbesondere gilt der III. Teil der Auftragsbedingungen für Verträge über einmalige Teilnahme an Verhandlungen, für Tätigkeiten als Organ im Insolvenzverfahren, für Verträge über einmaliges Einschreiten und über Bearbeitung der in Punkt 17 Abs 3 erwähnten Einzelfragen ohne Vorliegen eines Dauervertrages.

25. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.

(2) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Berufsberechtigte ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben.

26. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

27. Kündigung

Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen (§ 1020 ABGB).

28. Honorar und Honoraranspruch

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen gelten die unter Punkt 13. (Honorar) normierten Grundsätzen.

(2) Im Falle der Kündigung ist der Honoraranspruch nach den bereits erbrachten Leistungen, sofern sie für den Auftraggeber verwertbar sind, zu aliquotieren.

(3) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UBG, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

29. Sonstiges

Die Verweisungen des Punktes 23 auf Bestimmungen des I. Teiles der Auftragsbedingungen gelten sinngemäß.

IV. TEIL

30. Geltungsbereich

Die Auftragsbedingungen des IV. Teiles gelten ausschließlich für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung)

31. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Berufsberechtigten und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 8 Abs 2 AAB normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten nicht begrenzt.

(4) Punkt 8 Abs 3 AAB (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Berufsberechtigten dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten.

Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Berufsberechtigten sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem

Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Berufsberechtigten oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Berufsberechtigten außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Berufsberechtigten enthält, dem Berufsberechtigten mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Berufsberechtigte alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Berufsberechtigten den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Berufsberechtigten hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Berufsberechtigten zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 7 wird ergänzt

Ist der Berufsberechtigte nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für

den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Berufsberechtigten gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 15 Abs 3:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen

(a) Verträge, durch die sich der Berufsberechtigte zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit.a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Berufsberechtigten und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit.a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.